Unterschiede innerhalb der österreichischen Schule

Ein Vergleich zwischen Böhm—Bawerk und Wieser

Von

TELEMACHOS LAMPRINOPOULOS

Berlin
1933.

560

Unterschiede innerhalb der österreichischen Schule
Ein Vergleich zwischen Böhm—Bawerk und Wieser

Inaugural=Dissertation

zur

Erlangung der
staatswissenschaftlichen Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

TELEMACHOS LAMPRINOPOULOS

Diplomvolkswirt
aus Athen

Tag der mündlichen Prüfung : 22 Februar 1930
Tag der Promotion : 20 Oktober 1933

Referenten: Prof. Dr. Heinrich Herkner
Prof. Dr. Ludwig Bernhard

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitung.

1) Zur Einführung in die österreichische Schule.
2) Die Methodenlehre der österreichischen Schule.

II. Theorie der Machtverhältnisse.

3) Allgemeine Vorbemerkungen.
4) Die ökonomischen Machtverhältnisse.
5) Die gesellschaftichen Erscheinungen der Macht.

III. Wert und Preis.

6) Die Wertbegriffe.
7) Das Gossenche Gesetz der Bedürfnissättigung und die Grenznutzenlehre.
8) Die Preislehre und das Gesetz der Grenzpaare.
9) Wert und Kosten oder das Wiesersche Gesetz.
10) Der Gesamtwert des Gütervorrats einer Ware.
11) Das Zurechnungsproblem.
   a) Böhm-Bawerk: Der Wert komplementärer Güter.
   b) Wieser: Gemeine und spezifische Zurechnung.

IV. Kapital und Kapitalzins.

12) Der Begriff des Kapitals.
13) Die Stellung des Kapitals in der Produktion.
14) Der Kapitalistische Produktionsumweg.
15) Wiesers motivierte Produktivitätstheorie.
16) Böhm-Bawerks Agiotheorie.
   a) Verschiedenheit von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft.
   b) Systematische Unterschätzung künftiger Bedürfnisse.
   c) Mehrergibigkeit der kapitalistischen produktionsumwege.

V. Schlussbetrachtungen.

17) Würdigung Böhm-Bawerks und Wiesers.

Literaturverzeichnis.

1) *Böhm-Bawerk:* Kapital und Kapitalzins. Vierte Auflage. I. Geschichte und Kritik der Kapitalzins—Theorien. II. Positive Theorie des Kapitals.

2) *Böhm-Bawerk:* Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Weiss 1924.

3) *Böhm-Bawerk*: Kleinere Abhandlungen über Kapital und Kapitalzins. Herausgegeben von Weiss 1926

4) *Bon, Gustave Le:* Psychologie der Massen. Übersetzt von Eisler. Vierte Auflage 1922.

5) *Gide und Rist:* Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Dritte Auflage 1923.

6) *Heller, Wolfgang:* Nationalökonomie (Theorie und Geschichte). Zweite Auflage 1926.

7) *Menger, Karl*. Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Zweite Auflage 1923.

8) *Menzel, Adolf:* Friedrich Wieser als Soziologe. 1927.

9) *Philippovich*: Grundriss der politishen Oekonomie. Erster Band. 17. Auflage 1922.

10) *Schumpeter:* Epochen der Dogmen-und Methodengeschichte. Grundriss der Sozialökonomik. 1914

11) *Spann:* Die Gaupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 17. Auflage 1928.

12) *Spann*: Gesellschaftslehre. Zweite Auflage 1923.

13) *Wieser:* Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriss der Sozialökonomik. Zweite Auflage 1924.

14) *Wieser:* Das Gesetz der Macht. 1926.

15) *Amonn, Alfred:* Wiesers Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft I und II. Archiv für Sozialwissenschaft. 53. Band, 2. und 3. Heft, 1925.

16) *Bortkiewicz:* Der Kardinalfehler der Böhm-Bawerkschen Zinstheorie. Schmollers Jahrbücher. Neue Folge, 30. Jahrgang, 1906.

17) *Conrad, Otto*: Böhm-Bawerks These von der Mehrergie-

bigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege. Conrads Jahrbücher III. Folge, 41 Bd. 1911.

18) *Diehl, Karl:* Zur Kritik der Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk. Conrads Jahrbücher 105, III. Folge, 50. Band, 1915.

19) *Hayek:* Friedrich Freiherr von Wieser. Conrads Jahrbücher 125, III. Folge, 70. Band, 1926.

20) *Kotany, Ludwig*: Einige Betrachtungen über Böhm-Bawerks positive Theorie des Kapitals. Conrads Jahrbücher III. Folge, 42. Band, 1911.

21) *Landauer, Karl*: Der Meinungsstreit zwischen Böhm-Bawerk und Wieser über die Grundsätze der Zurechnungstheorie. Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Band, 2. Heft, 1919.

22) *Mayer, Hans*: Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung. Zeitschrift für Volkswirtschaft. Neue Folge 1921 und 1922.

23) *Schams*: Friedrich Freiherr von Wieser und sein Werk. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 81. Band, 3. Heft, 1926.

24) *Schumpeter*: Das Wissenschaftliche Lebenswerk Eugen von Böhm-Bawerks. Zeitschrift für Volkswirtschaft. 23 Band 1914.

25) *Spranger, Eduard*:Friedrich Wieser, Das Gesets der Macht. Conrads Jahrbücher 125, III. Folge, 70. Band. 1926.

26) *Weinberger*: Eugen von Böhm-Bawerk. Archiv für Sozialwissenschanft. 53. Band, 2. Heft, 1925.

27) *Weiss*: Produktionsumweg und Kapitalzins. Zeitschrift für Volkswirtschaft. Neue Folge I. 1922.

28) *Zankoff, Aledxander*: v. Böhm-Bawerks kapitalistischer Produktionsprozess. Conrads Jahrbücher. III. Folge, 38. Band, 1909.

29) *Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Vierte Auflage. Artikel*: Grenznutzen, Wert, Preis, Zurechnung, Kapital, Zins.

30) *Wörterbuch der Volkswirtschaft. Dritte Auflage. Artikel*: Grenznutzen, Wert, Preis, Kapital, Zins.

I. Einleitung

1) Zur Einführung in die österreichische Schule

In der ökonomischen Theorie, deren Lehren vergleichsweise darzustellen wir uns hier die Aufgabe gestellt haben, bildet der Grenznutzenbegriff den Mittelpunkt zur Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen. Diese Richtung der ökonomischen Theorie nennen wir die «österreichische» oder «psychologische» Schule, die Grenznutzentheorie im engeren Sinne. Sie geht von den gegebenen Voraussetzungen der Wirtschaft aus, um, indem sie den ganzen Ablauf des Wirtschaftsprozesses untersucht, zu seinem Endergebnis, d. h. dem wirtschaftlichen Gleichgewicht zu gelangen. Bei ihr ist also nicht nur die unmittelbare Erklärung des Gleichgewichts in der Wirtschaft dasjenige, was ihr ausschliessliches Interesse beansprucht, wie wir das bei einer noch weiter unten zu berücksichtigenden Richtung sehen werden, sondern sie will auch die einzelnen Stadien des Wirtschaftsprozesses beschreiben uud erklären.

In enger Anlehnung an die österreichische Schule geht noch eine zweite Richtung vom Grenznutzenprinzip aus, unterscheidet sich aber von der vorhergehenden dadurch, dass sie in der Art der Durchführung von ihr zum Teil abweicht. Diese zweite Richtung will nämlich aus den gegebenen Voraussetzungen, wie wir schon oben erwähnten, unmittelbar das wirtschaftliche Gleichgewicht bestimmen und erklären. Sie ist durch Jevons und Walras begründet und unter dem Namen der «mathematischen» Theorie oder der «Schule von Lausanne» bekannt (1). Wir werden uns hier nur mit der ersten dieser beiden Richtungen zu befassen haben, wobei wir uns begnügen, der zweiten hier andeutungsweise Erwähnung getan zu haben.

---

1) Artikel: Grenznutzen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Vierte Auflage IV. Band, Seite 1206.

Als Begründer der österreichischen Schule ist Karl Menger anzusehen, der in seinem 1871 erschienenen Werke, unter dem Titel «Grundsätze der Volkswirtschaftslehre», unabhängig von Gossen, der in seinem Werk «Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs» 1854 zum erstenmal die Gesetze der Nutzenschätzung auf die Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen angewendet hat, selbständig den Grenznutzenbegriff in den Mittelpuukt seiner Betrachtungen setzte. Ihm folgten auf dem Fusse seine Schüler Friedrich von Wieser und Eugen von Böhm—Bawerk, die sein Werk weiter aufbauten und fortbildeten. Wieser erzählt uns in seinem Beitrag «Karl Menger» in der «Österreichischen Biographie», wie er mit seinem Jugendfreund und späteren Schwager Böhm—Bawerk über die Jurisprudenz zur Nationalökonomie gekommen ist. Er schreibt: «Die Rechtswissenschaft galt uns als etwas Abgeschlossenes, Fertiges, das keine neuen Aufgaben stellte, dagegen gelüstete es uns zu erkennen, welche Macht es wäre, die dem Gesetzgeber selber das Gesetz gab, und so schoben wir die Gesetzbücher zur Seite und wendeten uns den ungeschriebenen Naturgesetzen der wirtschaftlichen Gesellschaft zu». Aber unseren zwei jungen Beflissenen der Nationalökonomie war der Weg zu ihr nicht frei. Sie befanden sich, wie Wieser selbst sagt, in einer Not des Denkens, die die damalige Nationalökonomie bedrängte. Zwar tauchten damals die grossen wirtschafts—und sozialpolitichen Probleme auf. Die Leistungen z. B. von Brentano sowie von Adolf Wagner sind nicht zu unterschätzen und von grosser Bedeutung für unsere Wissenschaft gewesen. Aber die Bahnen, in denen sich die geistige Entwicklung unserer Autoren von Anfang an bewegte, waren hauptsächlich nach einer anderen Richtung gerichtet. Das rein Theoretische stand im Vordergrunde ihres Interesses. Da schreibt Wieser weiter: «In dieser Bedrängnis kamen uns Mengers Grundsätze zur Hand, und mit einem Male waren wir aus allen Zweifeln heraus. Hier war ein fester archimedischer Punkt gegeben, von dem wir weiter finden konnten, nein, eine volle archimedische Fläche war gegeben, wo wir festen Grund fassen konnten und genügenden Uberblick hatten, um beruhigt zu sein, dass wir mit sicheren Schritten weitergeh-

en konnten» (1). Und so kam es, dass Wieser auf den Menger schen Gedanken fussend sein eigenes Lehrgebäude aufbaute, umfassend für alle Gebiete der Theorie. Man kann sagen, dass sein Hauptwerk «Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft» eines der autoritativsten Lehrbücher der österreichischen Schule ist, ja sogar der Grenznutzenlehre überhaupt, wenn wir von den Werken einiger anderen Autoren, wie z. B Schumpeters und Wolfgang Hellers, absehen wollen. Wenn also Wiesers Lebenswerk dem sachlichen Aufbau der einzelnen Gebiete unserer Theorie galt, so war dasjenige Böhm – Bawerks der Lösung eines bestimmten Problems zugewandt, wie er es uns in seinem grossangelegten Werke über «Kapital uud Kapitalzins» mit seinen swei Abteilungen «Geschichte und Kritik der Kapitalzins —Theorien» und «Positive Theorie des Kapitals» hinterlassen hat. Böhm - Bawerk hat sich aber auch als Kämpfer für die Ideen der neuen Richtung grosse Verdienste erworben, er war derjenige, der die Lehren der österreichischen Schulen verbreitete, und neben Menger und Wieser einer ihrer bekanntesten Vertreter im Ausland.

Wir werden nun in der vorliegenden Arbeit unseren Autoren nicht auf allen einzelnen Gebieten ihrer Lehren folgen, sondern wir werden nur bemüht sein, vom Gemeinsamen ausgehend, die Hauptpunkte, in denen sie sich unterscheiden, hier zur Darstellung zu bringen.

2) Die Methodenlehre der österreichischen Schule.

Bevor wir weiter schreiten, müssen wir uns darüber klar werden, welcher Methode sich die österreichische Schule zur Auffindung der volkswirtschaftlichen Gesetze bedient. Es ist das die abstrakt – deduktive Richtung, welche die Volkswirtschaftslehre als eine abstrakt isolierende Wissenschaft erklärt. Der Begründer der Schule, Karl Menger wendet sich in seinem, im Jagre 1883 veröffentlichten Buche «Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oeko-

1) Zitiert nach Schams: Friedrich Freiherr von Wieser und sein Werk. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 81. Bd. 3 Heft, 1926, S. 433 ff.

nomie insbesondere» gegen die historische Schule, die wiederum das deduktive oder richtiger gesagt das abstrakt—isolierende Verfahren der Klassiker ablehnt. Die historische Schule will nämlich die geschichtliche und statistisch — realistische Forschungsweise in der Volkswirtschaft anwenden, was bei der jüngeren historischen Schule noch mehr hervortritt als bei der älteren (1). Konkret wirft sie der klassischen Theorie drei Punkte vor:

1) ihren Absolutismus der Lösungen,

2) ihre rudimentäre Psychologie, die sich auf den Egoismus gründet, und

3) den Missbrauch, den sie mit der deduktiven Methode treibt.

Auf alles dies wollen wir aber hier nicht näher eingehen (2).

Schumpeter nimmt dazu eine vermittelnde Stellung ein und meint, dass die Wissenschaft zu allen Zeiten und in allen Ländern historische und theoretische Elemente enthielt. Diese beiden Elemente spielen zusammen in Gesamtschilderungen und nicht in Spezialfragen eine Rolle. Der eine wendet sich nach seiner Neigung und seiner Bildungsart den theoretischen Problemen zu, der andere dagegen den historischen. Darin liegt aber eigentlich kein prinzipieller Gegensatz. Der Kampf bestand in der Verschiedenheit der Arbeitsweisen, er war ein Kampf zwischen Leuten verschiedenen geistigen Habitus, die um Luftraum oder Herrschaft stritten. Das, was die Gemüter aufregte, war wie im politischen Kampf der Schlachtruf, viel weniger dagegen der ausgearbeitete Gedankengang. Die Argumente wirkten einzeln für sich und nicht im Zusammenhang mit ihren Mit-und Gegenargumenten. Die historische Schule wendete sich gegen die politischen und sozial—philosophischen Thesen der alten Ökonomik, gegen Manchestertum, Individualismus, Rationalismus usw. Auch wurde dabei die eigentliche Theorie mit abgelehnt, die z. B. als scholastisch, spekulativ, naturalistisch usw. bezeichnet wurde. Die Vorzüge von Induktion und Dedu-

---

1) Spann: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 17 Auflage, 1928, S. 145 ff.

2) Gide und Rist: Geschichte der Volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. 3 Aufluge, S. 428 ff.

ktion wurden erörtert. Aber diesem Streit um die zwei Methodenarten lag nicht eine logische Frage zugrunde, sondern einfach der Gegensatz zwischen Sammlung und Analyse von Tatsachen. Die historische Schule war auch der Auffassung, dass die ökonomische Theorie überhaupt nicht auf Tatsachenbeobachtung, sondern auf Obersätzen zweifelhaften Charakters beruhte und deswegen bestimmt sei, durch ernste Tatsachenforschung verdrängt zu werden. Höchstens die Ausbilung eines Begriffssystems für die Sozialwissenschaften könnte als eine Aufgabe theoretischen Charakters anerkannt werden. Von Gesetzen kann in den Sozialwissenschaften nicht die Rede sein, sondern höchstens von Regelmässigkeiten. Menger ist nun diesen Anschauungen der historischen Schule entgegengetreten, aber er hat die Notwendigkeit einer historischen Grundlage für eine Reihe von ökonomischen Problemen anerkannt. Zwar trat Schmoller polemisch gegen Menger auf, aber sachlich durchaus nicht einfach ablehnend. Er geht sogar soweit, dass er sagt, dass alle vollendete Wissenschaft deduktiv sei, d. h. dass der Zustand idealer Vollkommenheit erst erreicht wäre, wenn man auf Grund theoretischer Sätze konkrete Phänomene restlos erklären könne. Wir sehen also hier, dass beide Richtungen nahe einander kamen, sobald sie die Sache grundsätzlich diskutierten (1).

Sowohl Wieser als auch Böhm—Bawerk sind Anhänger der oben erwähnten abstrakt—deduktiven Methode. Böhm—Bawerk polemisiert in seinem Aufsatz «Historische und theoretische Nationalökonomie» (2) gegen die historische Schule und meint, dass die Streitfrage nicht darin besteht, welche von den beiden Methoden, d. h. die historische oder die abstrakt—deduktive, die richtige ist, wie das die meisten Vertreter der historischen Schule behaupten, sondern ob neben der historischen auch die abstrakt—isolierende Methode Anspruch auf Existenzberechtigung hat. Und das bejaht er ausdrücklich. In seinem oben erwähnten Aufsatz schreibt er weiter unten, dass die abstrakt—

1) Schumpeter: Epochen der Dogmen—und Methodengeschichte. Grundriss der Sozialökonomik. 1914. S. 101 und 106 ff.

2) Böhm—Bawerk: Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Weiss, 1924. S. 163 ff.

deduktive Richtung, wie sie etwa durch Menger, Wieser und ihn vertreten wird, gleichzeitig in ihrem innersten Wesen eine echt empiriche ist, wobei wir hier noch auf die speziell soziologische Orientierung Wiesers hinweisen wollen. Und Böhm—Bawerk sagt uns weiter, dass auf dem Gebiete der praktischen Sozialpolitik aus forschungstechnischen Gründen das historisch—statistische Verfahren überwiegen soll. Soweit seine Polemik gegen die historische Schule.

In einem anderen Aufsatze in der oben erwähnten Sammlung, der beditelt wird «Die klassische Nationalökonomie» (1) setzt sich nun Böhm—Bawerk mit den Klassikern auseinander, für deren Verfahren Ricardo weit nehr verantwortlich zu machen ist als Smith selbst. Er meint, dass zwar die klassische Theorie von der richtigen Methode ausgehe, dass sie aber zur Arbeits—statt zur Grenznutzentheorie gelangt ist, die Schuld nicht an der Methode, sondern an den Personen lag. Die Klassiker haben das objektive Moment, dagegen die österreichische Schule das subjektive in den Vordergrund gestellt. Und dazu möchten wir den Satz Diehls (2) anführen, der folgendes schreibt: «Sie—die österreichische Schule--hat imGrunde genommen das selbeVerfahren wie die klassische Nationalökonomie, uur dass ihr homo oeconomicus nicht ein kapitalistischer Produzent, sondern ein Konsument ist».

Die österreichische Schule wird auch als die «psychologische» Richtung bezeichnet. Wie aber ihre Vertreter selbst zugeben, basieren ihre Lehren nicht auf den Grundlagen der wissenschaftlichen Psychologie, sondern sie beschränken sich vielmehr darauf, den Inhalt der gemeinen wirtschaftlichen Erfahrung ihrer Theorie zugrunde zu legen. Wirtschaftstheorie und wissenschaftliche Psychologie seien voneinander zu trennen.

1) Böhm—Bawerk a. a. O., S. 150

2) Karl Diehl: Zur Kritik der Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk. Conrads Jahrbücher 105, (III. Folge, 50. Band, 1915) S. 599.

II. Theorie der Machtverhältnisse.

3) Allgemeine Vorbemerkungen.

Wir sahen in der vorhergehenden Darstellung, wie Wieser sowie Böhm—Bawerk über die Jurisprudenz zur Nationalökonomie gekommen sind. Und Böhm—Bawerk blieb auch dabei. In einer in seinem Todesjahre erschienenen Abhandlung über «Macht oder ökonomisches Gesetz?» bringt er uns bedeutende Ausführungen über die Einwirkungen der gesellschaftlichen Mächte auf die Struktur des Wirtschaftslebens. Er untersucht nämlich, ob durch künstliche Eingriffe gesellschaftlicher Gewalten der Ablauf des Wirtschaftslebens sich aus den Bahnen, in die er durch die Macht der ökonomischen Gesetze geleitet wird, heraustreiben lasse. Aber bei diesem Einzelversuch ist es auch geblieben. Das, was sein Interesse beansprucht, sind im Vordergrunde die wirtschaftlichen Zusammenhänge, zu deren Erforschung er seine ganzen Kräfte aufwendet. Wieser dagegen ist von Anfang an andere Wege gegangen. In einer Festrede anlässlich der Hundertjahrfeier des Schottengymnasiums erzählt er uns, mit welchem grossen Interesse er sich von seinen Jugendjahren an dem Studium der Geschichte widmete. Erst später wandte er sich von der Geschichte ab und befasste sich mit der Erforschung gesellschaftlischer Erscheinungen. Er schreibt selbst: «Mein Traum war von jetzt ab namenlose Geschichte zu schreiben. Indes, auch daraus wurde nichts. Der auffälligste gesellschaftliche Zusammenhang ist der Volkswirtschaft—wie könnte man sich an irgendeinen tiefer verborgenen Zusammenhang wagen, wenn man nicht diesen zuerst erklärt hätte? Die Volkswirtschaft aber kann man nicht erklären, ohne den Wert erklärt zu haben! Und so fasste ich zunächst hier an und trieb gar bald auf der einen Planke der Werttheorie in das schier uferlose Meer der gesellschaftlichen Erscheinungen hinaus» (1). Und so kam Wie-

1) Zitiert nach F. A. v. Hayek: Friedrich Freiherr von Wieser. Conrads Jahrbücher 125 (III. Folge, 70 Band 1926), S. 515.

ser von seinen volkswirtschaftlichen Studien zur soziologischen, denn das volkswirtschaftliche ist für ihn gesellschaftliches Handeln. In vielen kleineren Vorarbeiten, wie in seiner Prager Rektoratsrede von 1901 über «Die gesellschaftlichen Gewalten» und seinen Vorträgen über «Recht und Macht», die er bei den Salzburger Hochschulkursen von 1909 hielt, hat er schon die Grundlagen für sein späteres grosses soziologisches Werk «Das Gesetz der Macht», 1926, festgelegt. In diesem Buche stellt Wieser die Machtlehre in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Er will uns eine Soziologie der Machtverhältnisse geben, und er hat sich auch darin als ein durchaus selbständiger soziologischer Forscher erwiesen.

Wir wollen nun im folgenden erst Böhm—Bawerk zu Worte kommen lassen, der sich nur beiläufig mit der Sache beschäftigt hat, um uns dann den soziologischen Darstellungen Wiesers zuzuwenden.

4) Die ökonomischen Machtverhältnisse.

Böhm—Bawerk hat, wie das überhaupt auch bei allen Grenznutzentheoretikern der Fall ist, seine Lehren unter dem Walten völlig freier und vollwirksamer beiderseitiger Konkurrenz aufgestellt. Dabei wurden die Einflüsse der sozialen Macht ausgeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen gelangten sie zu ihrer Theorie von der Grenzproduktivität. D. h. im Verteilungsprozess erlangt «jeder konkrete Produktionsfaktor soviel als Vergütung für seine Mitwirkung im Produktionsprozess, als das Produkt oder der Produktzuwachs ausmacht, den man nach den Regeln der Zurechnung eben dieser seiner Mitwirkung im Produktionsprozess verdankt» (1).

Nun hat sich besonders Stolzmann in seinen zwei Hauptwerken «Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre» und «Der Zweck in der Volkswirtschaft» dagegen gewendet und betont, dass die volkswirtschaftlichen Probleme überhaupt nicht zu lösen sind, wenn man nicht die Einflüsse der sozialen Macht in Betracht zieht. Demgegenüber stellt Böhm-Bawerk fest, dass

1) Böhm-Bawerk, a. a. O. Macht oder ökonomisches Gesetz? S. 234.

hier absichtlich eine Lücke gelassen wurde. Man wollte zuerst wissen, wie sich die wirtschaftlichen Erscheinungen ohne besondere soziale Beeinflussungen gestalten, um so einen Ausgangspunkt zu gewinnen, an dem man dann die Veränderungen ermessen konnte, die durch das Hinzutreten sozialer Machtfaktoren hervorgerufen werden. Stolzmanns Behauptung, dass die sozialen Machtverhältnisse und nicht die rein ökonomischen Verhältnisse der Zurechnung über die Verteilung des Produktionsertrages entscheiden, weist er zurück. Er meint, dass doch die «Macht» nicht alles, sondern auch das «rein Ökonomische» etwas zu bedeuten hat, zu welcher Konzession, trotz obiger Behauptung, sich auch Stol mann im Verlaufe seiner Darstellung genötigt sieht.

Um hier aber Klarheit zu schaffen, führt Böhm-Bawerk folgendes an: «Ich richte daher unsere erste Frage darauf, ob der Einfluss der Macht sich innerhalb oder aber gegen die ökonomischen Preisgesetze geltend maht; ob er dort, wo er auftritt, die Formeln der theoretischen Preisgesetze durchkreuzt und stört, oder aber sie erfüllt. Es ist dies eine analoge Frage, wie man sie auch auf dem Gebiete der Produktion der Güter einstmals zu stellen gehabt hat: Ist die unbezweifelt bestehende Macht der Menschen, durch künstliche Eingriffe die Entstehung von Gütern fördernd zu beeinflussen, eine Macht, die sich ausserhalb oder gar gegen die Gesetze des natürlichen Geschehens geltend macht, oder aber eine Macht, die nur innerhalb der Naturgesetze, im Gehorsam gegen diese und durch die Erfüllung der naturgesetzlichen Bedigungen der Güterentstehung sich zur Geltung bringen kann? Bekanntlich ist man bezüglich dieser letzteren Frage vollständig einmütig darüber, dass alle Macht der Menschen über die Natur nur innerhalb der Naturgesetze und durch strikte Erfüllung der von diesen gestellten Bedingungen ausgeübt werden kann. Und ich glaube, dass sich, sowie die Frage nur einmal ausdrücklich und deutlich genug gestellt wird, eine gleiche Einmütigkeit in gleicher Richtung auch in unserer Frage gar nicht schwer erzielen lassen wird: auch in den Preis—und Verteilungsfragen wirkt die Macht offenbar nicht ausserhalb oder gegen, sondern innerhalb und

durch Erfüllung der ökonomischen Preisgesetze». (1) Es ist also nicht möglich, dass sich der Einfluss der Macht gegen die theoretischen Wert—und Preisgesetze durchsetzt, sondern er kann sich vielmehr nur innerhalb dieser Gesetze geltend machen.

Auf die verschiedenen Arten der Macht kommend, unterscheidet er sodann zwischen ökonomischer Macht, wie z. B. der des Monopolisten, und den ausserwirtschaftlichen Mächten, wie z. B. Klassen—und Rassenhass, Nationalismus usw. und meint, dass die Einflüsse der zweiten sich manchmal mit denjenigen der ersteren durchkreuzen, wobei das ökonomische Preisgesetz darunter leidet. Die dadurch verursachten störenden Wirkungen der ausserwirtschaftlichen Mächte sind so zu erklären, dass die ökonomischen Preisgesetze nur soweit gelten, als die Voraussetzungen, unter denen sie aufgestellt sind, in der Wirklichkeit rein und ohne entgegengesetzte Störungen gegeben sind. Und wir dürfen wegen dieser Einflüsse der ausserwirtschaftlichen Mähte keinen Vorbehalt machen in betreff der Geltung der ökonomischen Preis—und Verteilungsgesetze. Wir müssen uns vielmehr auf ihren Boden stellen, um sie, unter Berücksichtigung der Einwirkungen der sozialen Mächte weiter auszubilden.

Zum Beweis dieser Behauptungen, untersucht Böhm - Bawerk den Machteinfluss, den die Arbeiterkoalitionen durch den Streik auf die Entscheidung eines Lohnkampfes haben können. Er nimmt hier an, dass der Wert des Produktes des «letzten» Arbeiters 5 k 50 h beträgt, der Eigenwert der unverkauften Arbeit für den Arbeiter selbst 1 k 50 h ausmacht und das Existenzminimum schliesslich auf 3 k beziffert wird. Ferner bekämpfen sich die Arbeiter des betreffenden Beschäftigungszweiges nicht untereinander durch eine atomisierte Konkurrenz, sondern sie sind koaliert und sie sind so imstande, ihrer gemeinsamen Lohnforderung auch durch Streik Nachdruck zu geben. Es ist nun möglich, dass dieser Einfluss der «Macht» auf Seiten der Arbeiter den Arbeitspreis sogar über den Wert des Grenzproduktes, also 5 k 50 h emporheben könnte. Wie ist das aber zu erklären, da doch der bei beiderseitiger Konkurrenz zu erwartende Lohnsatz von 5 k 50 h als die Obergrenze der überhaupt ökonomisch

1) Böhm—Bawerk, a, a. O., S. 240 f.

möglichen Preisbildung gilt? Die Antwort lautet darauf, dass man hier zwischeu Grenznutzen und Gesamtnutzen unterscheiden muss. Nämlich der (snbjektive) Wert einer geschlossenen Gesamtheit von Gütern ist grösser als der Grenznutzen der Gutseinheit, multipliziert mit der Zahl der in der Gesamtheit enthaltenen Gutseinheiten. Und bei einem Streik hat der Unternehmer mit dem Ausfall sämtlicher Arbeiter zu rechnen. Der Nutzen nun, der davon abhängt, ist bei einer Gesamtzahl von 100 Arbeitern uicht gleich 100 x 5 k 50 h, sondern jedenfalls mehr. Aber die Arbeit ist dazu noch ein komplementäres Gut. Der Unternehmer ist beim Wegfall der Arbeit auch mit dem Ausfall des gemeinsamen Gesamtnutzens, der aus Arbeit und Kapital bestehenden komplementären Gruppe bedroht. Und er muss deswegen der Arbeit den ganzen gemeinsamen Nutzen zurechnen. So kann sich die Obergrenze für die Lohnhöhe nach aufwärts bewegen. Und zwar nicht nur um den Zins des totliegenden Kapitals, sondern auch um den definitiven Entgang an Nutzen der verderbenden oder sich entwertenden komplementären Kapitalgüter. Also kann sich z. B. der Lohn beim Zinsverlust bis auf 7 k erhöhen, beim definitiven Nutzverlust der komplementären Güter sogar bis 10 k. Es ist also möglich, dass sich der Lohn zwischen dem Eigenwert der unverkauften Arbeit für den Arbeiter selbst, im Betrage von 1 k 50 h als Untergrenze und 10 k als äusserste Obergrenze bewegt. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich der Lohn nach den allerniedrigsten oder allerhöchsten Grenzpunkten bilden wird, sondern es würde ein Lohn unter 3 k, nämlich dem Existenzminimum, ebenso wenig wahrscheinlich sein als z. B. ein Lohn von mehr als 8 k. Böhm—Bawerk versucht also hier zu erklären, dass die Machtwirkungen der Streiks sich innerhalb der Theorie des Grenznutzens und der Zurechnung bewegen müssen. Er stellt dann die Frage, ob durch künstliche Machteinflüsse dauernd der Anteil der Arbeit auf Kosten des Anteils des Kapitals emporgehoben werden kann, die er verneint. Er meint dagegen, dass durch künstliche Machtmittel nur temporär energische uud tiefgreifende Wirkungen erzielt werden können. Diese Wirkungen können dann von bleibender Dauer sein, wenn sie entgegengesetzte künstliche Machtwirkungen brechen, wie das der Fall ist bei

einem Lohn, der künstlich durch die monopolartige Machtstellung der Unternehmer unter der Höhe des Grenzprodukts gehalten wird. Dann kann sich der Lohn z. B. im Streik bis auf die Höhe des Grenzprodukts erhöhen. Ferner können künstliche Einwirkungen von Dauer sein, wenn sie nachträglich durch die wirtschaftliche Entwicklung zur natürlichen werden. Es kann also auch das gebieterische Machtdiktat nicht gegen, sondern nur innerhalb der ökonomischen Wert—,Preis—und Verteilungsgesetze wirken.

Böhm—Bawerk leugnet die Wirksamkeit der Machtverhältnisse nicht ab, er behauptet vielmehr, dass die Machtfaktoren vor den Gesetzen der ökonomischen Theorie zurückzutreten haben. Und Schumpeter (1) meint dazu, dass Böhm—Bawerk derjenige ist, der mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, dass die vielverbreitete Meinung, wonach die ökonomischen Vorgänge im allgemeinen und die Verteilung des Produktionsertrages im besonderen durch soziale Macht der Klassen und nicht durch rein ökonomische Werterscheinungen beherrscht würden, irrig ist.

5) Die gesellschaftlichen Erscheinungen der Macht.

Unter ganz anderen Voraussetzungen untersucht nun Wieser die Machterscheinungen. Das gesellschaftliche Moment ist für ihn dasjenige, was im Vordergrunde seiner Untersuchungen steht. Man muss sich erst über die allgemeinen gesellschaftlichen Erscheinungen im klaren sein, um auch volkswirtschaftlich klar sehen zu können. Und innerhalb der gesellschaftlichen Erscheinungen ist die Macht es, die sein Interesse vor allem beansprucht. Er will uns hier, wie er selbst in dem Vorwort seines grossen soziologischen Werkes sagt, nicht im Sinne Nietzsches den Träger der Macht als den hochstrebenden Herrenmenschen vorführen, sondern der Träger des Gesetzes der Macht, wie er es in seinem Buche darstellt, ist die Gesellschaft in ihrer Spannung von Führer und Masse.

---

1) Schumpeter : Das wissenschaftliche Lebenswerk Eugen von Böhm —Bawerks. Zeitschrift für Volkswirtschaft. 23]1914]S. 473.

Bevor wir weitergehen und Wiesers Theorie der Macht hier vorführen, möchten wir erst noch einige Worte über seine methodologische Einstellung zu der Soziologie sagen. Wieser hat sich speziell mit diesem Thema nicht befasst. Er erklärt aber die Soziologie als eine deskriptive Wissenschaft. Dabei muss man ihn als einen Anhänger des empirisch—induktiven Verfahrens ansehen. Er ist noch der Meinung, dass die Gesellschaftslehre auch von der Methode der Idealisierung Gebrauch machen muss (1). In der viel umstrittenen Frage von Individualismus nnd Universalismus in der Gesellschaftslehre hat sich Wieser für keine der beiden Richtungen erklärt. Spann ist nämlich derjenige, der diese Frage in den Mittelpunkt der Gesellschaftslehre gestellt hat. Dem Individualismus stellt er den Universalismus gegenüber, der die Individuen als Glieder der Gesellschaft betrachtet, wobei er die atomistische Auffassung des Individualismus verwirft (2). Wieser glaubt, dass weder dem Individualismus noch dem Universalismus gelungen ist, uns für die gesellschaftlichen Bildungen eine zutreffende Erklärung zu geben.

Jetzt können wir zu der Theorie der Macht Wiesers übergehen. Eine völlig klare Definition der Macht gibt er uns nicht. Menzel meint, dass nach Wieser die Macht als die Gesamtheit der sozialpsychischen Motive des Verhaltens der Menschen anzusehen ist.

Es handelt sich nun bei Wieser nicht um ein einziges Gesetz der Macht, sondern es sind die Gesetzlichkeiten der Machterscheinungen, die hier gemeint sind. Wir wollen sie der Reihe nach hier behandeln. Zuerst ist wohl das Gesetz der kleinen Zahl zn erwähnen. Dieses Gesetz besagt, dass in allen gesellschaftlichen Erscheinungen und besonders bei den wirtschaftlichen Werkverbänden, Herrschaft, Führung und Einfluss nicht bei der Masse, sondern immer bei den Wenigen liegt. Zweitens tritt dazu, dass der Ursprung der Macht im Erfolg liegt uud dass Kraft und Erfolg schliesslich zusammengeführt

1) Adolf Menzel: Friedrich Wieser als Soziologe. 1927 S. 5 f.

2) Othmar Spann: Gesellschaftslehre, zweite Auflage, 1923, besonders S. 85—138.

werden. Drittens wird die Macht erst durch die Nachfolge der Masse bestätigt, also auf einem Gegenseitigkeitsverhältnis von Führung und Nachfolge beruht. Alle diese drei Punkte zusammengenommen ergeben das Gesetz der höchsten Kraft und des Erfolges. Es kommt noch hinzu, dass der Trieb zum Maximum der Macht herrschen solle, ähnlich wie in der ökonomischen Theorie das Gesetz des höchsten Nutzens. Dabei ist nicht der schrankenlose Wille zur Macht, sondern der Wille zur Kraft das Höchste, was die Persönlichkeit beglückt. Endlich wird von einer Logik der Macht gesprochen und von sinnvollen Gesetzen der Machtentwicklung. Das geht wieder über zu den Gesetzen, die für die Geschichte der Machtbildungen gelten. Es wird hier gesprochen von dem Kreislauf ber Macht, von dem Gesetz der abnehmenden Gewalt in der Geschichte wie z. B. der Entwicklung zum Rechtsstaat nnd schliesslich von dem Gesetz der zunehmenden Gleichheit und Freiheit (1). Hier sehen wir, wie Wieser von den Regeln des tatsächlichen Geschehens zu denen des Seinsollenden übergeht, um am Ende wieder zu positivistischen Regeln zurückzukehren.

Wieser spricht dann von Ordnungsmächten, wie der Waffenmacht, Rechtsmacht und politischen Macht, von Lebensmächten, wie der wirtschaftlichen Macht, und von Kulturmächten, wie der Glaubens—,Bildungs—und sittlichen Macht. Und es werden weiter als soziale Gebilde der Machtverbände die Blutsund Werkgemeinschaft genannt. Jene innerhalb der Familie, die ihre Ordnung von ihr empfängt, diese, als die entwickeltere Form, die nicht mehr nach der verwandtschaftlichen Ordung gebildet wird. Neben dieser Einteilung der sozialen Gebilde bringt uns Wieser auch eine zweite, die in gesellschaftliche Einrichtungen, welche von oben herab, wie von den Regierungen, gebildet werden, und in geschichtliche Bildungen, welche durch die geschichtliche Entwicklung geschaffen werden.

Wir sahen, wie oben dargestellt wurde, dass der Ursprung der Macht im Erfolge liegt. Wieser sagt darüber folgendes: «Ist aber einmal sichtbarer Erfolg gewonnen, so wendet seine

1) Eduard Spranger: Friedrich Wieser. Das Gesetz der Macht. Conrads Jahrbücher 125 (III. Folge, 70. Bd., 1926) S. 579 f.

Zauberkraft die Gemüter, und je mehr er wächst und gefestigt wird, tut er es bei einer um so grösseren Zahl von Menschen und bindet er um so fester Gefühl und Wollen in seine Richtung. Andererseits schreckt der Misserfolg Gefühl und Wollen ab. Durch Erfolg und Misserfolg ist die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschen, eine Lehrmeisterin, die mit höchsten Werten belohnt und mit Geisseln und Skorpionen züchtigt. Auf die Dauer erzeugt der Erfolg der verbundenen Kraft feste Herrschaft über die Gemüter....» (1). Um aber zum Erfolge zu kommen, muss erst die Nachfolge der Masse erfolgen, welche von den Wenigen geführt wird. Hier schreibt wiederum Wieser: «So unerlässlich die Leistung des vorangehenden Führers für das Werk der Gesellschaft ist, so unerlässlich ist aber auch die Nachfolge der Masse. Wenn der Führer der Sämann ist, der das Samenkorn auswirft, so ist die Masse der Boden, der es aufnimmt; auf felsigen Gestein verdorrt es, im reichen Ackergrund trägt es tausendfältige Frucht. Die Kraft des Führers allein kann der Gesellschaft noch nicht das Gesetz geben, sein Werk ist es, die Geister zur Nachfolge aufzurufen. Damit gewinnt er sich zunächst seinen Führungsstab; durch die Unterführer mitgenommen, antworten die regsamsten Gruppen der breiten Masse dem Rufe des Führers mit tätiger Nachfolge, allmählich gehen dann die anderen mit, bis auch die Gruppe der blinden Nachfolge in Bewegung kommt und selbst die tote Masse ihr Gewicht leiht. Durch diese Allgemeinheit der Nachfolge empfängt das gesellschaftliche Gebot seinen allbezwingenden Charakter, wie wir ihn z. B. aus der Massengewohnheit der Annahme beim Gelde so deutlich entstehen sehen. Dadurch, dass sie ihnen Nachfolge vorenthält oder gewährt, entscheidet die Masse in letzter Instanz über die Führer selbst, sie ist es, die über die Führer das weltgeschichtliche, das weltgerichtliche Urteil ausspricht. Durch die Probe des Erfolges trifft die Masse die Auslese zwischen den Führern» (2). Wieser erblickt nun in dem Voran_gehen des Führers und der Nachfolge der Masse die Grundformen des gesellschaftlichen Handelns. Die freiheitliche Führung

1) Wieser: Das Gesetz der Macht. Wien, 1926, S. 22 f.
2) Wieser a.a.O. S. 65.

und die freie Nachfolge sind das Erstrebenswerte in der Gesellschaft, und nicht die auch kaum mögliche Vorherrschaft der Masse. Er unterscheidet zwischen Gewaltführung, wie in den Anfängen der Geschichte, die sich dann zur herrschaftlichen Führung entwickelt, genossenschaftlicher Führung, am Anfang innerhalb kleinerer gesellschaftlicher Verbände, später auch in grösseren, wie z. B. im Staat durch die Wahl der Volksvertreter, und schliesslich unpersönlicher oder anonymer Führung, bei der die Person des Führers im Hintergrunde bleibt. In Bezug auf die Nachfolge unterscheidet er zwischen der toten Masse, der blinden Nachfolge, der prüfenden Nachfolge und der tätigen Nachfolge.

Wir wollen jetzt noch eines speziellen Kapitels der Wieserschen Darlegungen Erwähnung tun, das sich mit der Psychologie der Masse befasst. Und das mit Recht, denn der eine Träger des Gesetzes der Macht ist ja die Masse, deren Handlungsweise kennen zu lernen sich mit den Phänomenen der Macht berührt. Wieser setzt sich mit Le Bon (1) auseinander, was sonst nicht seine Art ist, nämlich auf zeitgenössische Literatur Bezug zu nehmen. Le Bon meint, dass die Masse stets durch das Unbewusste beherrscht wird. Das Gehirnleben und die Vernunft schwinden, und es herrscht das Rückenmarkleben. Sowie eine Masse gebildet wird, wird sie zu einem einzigen Wesen, und sie unterliegt dem Gesetze der seelischen Einheit der Massen. Sie handelt so, wie die einzelnen, aus denen sie besteht, niemals gehandelt hätten. Durch die einfache Zugehörigkeit zu der Masse sinkt das geistige und sittliche Niveau des Menschen herab. Die Zugehörigkeit zu der Masse bringt dagegen das Bewusstsein der Macht und der Unverantwortlichkeit mit sich. Ferner unterliegt die Masse der Suggestibilität und der Einbildungskraft. Sie handelt nicht nach den Gesetzen der Logik, sondern unbedingte Behauptungen haben bei der Masse mehr Wirkung als Beweisführungen.

Wieser erkennt im grossen und ganzen die Leistungen Le Bons an. Er hält ihm aber entgegen, dass er das Phänomen des Führertums nicht berücksichtigt. Die Massen, die Le Bon vor

1) Gustave Le Bon: Psychologie der Massen. Übersetzt von Eisler. Vierte Auflage, 1922, besonders S. 9—18.

Augen hat, sind nur die krankhaft erregten. Die ruhigen Massen, die fest in der Hand ihrer Führer stehen, zieht er nicht in Betracht. Er untersucht nur die modernen demokratischen Massen, für die der Instinkt mehr zu sagen hat als die Überlegung. Die Zeit der Revolutionen, in der die erregten Massen hervortreten, bildet aber nur einen Bruchteil der historischen Entwicklung. In den anderen Entwicklungsperioden ist die Masse von der festen Führung beherrscht und in ihrem Wesen konservativ. Dass auch das Triebhafte in der Masse hervortrete und das Intellektuelle zurücktrete, wird im gesunden Leben der Gesellschaft nicht bestätigt. Das Gesetz der seelischen Einheit der Masse, d.h. der Annahme einer Kollektivseele der Masse wird von Wieser energisch bekämpft. Es handelt sich nur um gleichgerichtete Einzelseelen und nicht um eine Massenseele. Gleichgerichtet werden nun die Einzelnen durch den Erfolg, der sie dazu zwingt. Sie fühlen sich im Banne einer übergeordneten Gewalt. Und wenn sie sich nicht bewusst sind, dass sie an ihrer Bildung Anteil haben, so wird doch das Machterlebnis der Masse dadurch gesteigert, dass der einzelne durch seinen Beitritt das Gewicht erhöht, mit dem die Masse in der Gesellschaft wirkt. Wir müssen die moderne Massenpsychologie zu einer vollen Machtpsychologie erweitern, die vor allem das gesunde Machterlebnis der Masse zu beschreiben hat. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um hier die Richtungen zu zeigen, in denen sich diese zwischen Soziologie und Psychologie liegenden Gedankengänge Wiesers bewegen(1).

Die Lehre von Führer und Masse bildet nach der Ansicht Wiesers die Grundlage zu der Lösung der Probleme des modernen Kapitalismus. «Das gewerkschaftliche Massenorgan» schreibt er, «wird Organ des Widerstandes bleiben und wird das kapitalistische Führungsorgan von seiner Stelle nicht nur nicht verdrängen können, sondern wird es auch nicht verdrängen wollen» (2). Es tritt hier klar hervor seine Lehre von der Herrschaft der wenigen über die Masse, die durch den Erfolg zur Nachfolge veranlasst wird.

---

1) Hierzu auch Menzel a.a.O. S, 22 ff.

2) Wieser a.a.O. S. 487,

Was nun die Machtwirkungen des gewerkschaftlichen Massenorgans betrifft, sagt Wieser, nachdem er vorher eine Erhöhung des Lohns bei steigender Konjunktur und somit erhöhtem Ertrag des Unternehmers für möglich hält: «Der Unternehmer wird erst dann entschlossenen Widerstand leisten, falls er den Arbeitern mehr an Lohn herauszahlen sollte als die Ziffer ist, die er nach den Gesetzen der wirtschaftlichen Zurechnung als Ertrag der Arbeit einzustellen hat, wenn er die entsprechenden Raten für den besonderen Dienst der Unternehmerarbeit, wie für Kapitalzins und Grundrente in Anschlag bringt» (1). Wieser hat nun weiter die machtwirtschaftlichen (2) Erscheinungen untersucht und meint, dass der Sinn der gesellschaftlichen Wirtschaft, der darin besteht, dass durchaus die höchste Bedürfnisbefriedigung angestrebt und dass Güter niemals geringeren Bedürfnissen zugeführt werden, solange es noch unbefriedigte höhere Bedürfnisse gibt, zu deren Deckung sie verwendet werden können, durch die private Wirtschaftsverfassung im wesentlichen nicht erfüllt, sondern verletzt wird. Die Gewinne, die das Grosskapital ohne gesellschaftliche Führerdienste durch die blosse Beherrschung des Marktes macht, verletzen den gesellschaftlichen Sinn der Wirtschaft, weil sie die Einkommens—und Vormögensverteilung auf Kosten der Allgemeinheit zugunsten der kapitalistischen Machthaber verschieben, deren Folge ist, dass die reichgewordenen Kapitalisten mit erhöhter Kaufkraft zur Nachfrage kommen und so auch die Verteilung der naturalen Werte zu ihren Gunsten verschieben. Es kann dann zur kapitalistischen Übermacht kommen, sobald das Unternehmungskapital seine geschichtlich erworbene Macht gegen die schwachen Konkurrenten und die Arbeiterschaft zu wenden vermag. Durch dauernde physische und moralische Herabdrückung der proletarischen Massen kommt es in der Volkswirtschaft zu demselben gesellschaftlichen Widersinn, wie in der Despotie, zu einer Volkswirtschaft wider das Volk oder wenigstens wider grosse Massen des Volkes.

---

1) Wieser a.a.O. S. 485.

2) Wieser: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriss der Sozialökonomik. Zweite Auflage 1924 S. 281 ff.

Die Entwicklung aber zum modernen Grossbetrieb hat sich unter kapitalistischer Führung vollzogen, ähnlich wie der Übergang zum modernen Grosstaat unter dynastischer Führung geschah. Wie dem siegenden Heerführer der Erfolg in erster Linie sowie der grösste Teil der Beute zugesprochen wird, so auch dem siegenden wirtschaftlichen Führer. Der neugewonnene Überschuss wird dem führenden Unternehmer zugeführt und dadurch wird die persönliche Zuschreibung des Erfolges zur spezifischen Zurechnung. Dieser Gewinn wird nicht als gesellschaftliche Beeinträchtigung empfunden, sondern er gilt als gerechtfertigt durch den gesellschaftlichen Vorteil, durch den gesellschaftlichen Sinn seiner Führung. Wieser endet nun, indem er sagt, dass die Art und Weise, wie er Sinn und Widersinn der wirtschaftlichen Macht in Verbindung gebracht hat, keinerlei Antinomie enthält. Er behauptet, dass die wirtschaftliche Macht demselben Gesetze folge wie die politische und jede andere Macht. Die Tauschgemeinschaft führt nicht mit innerer Notwendigkeit zur gesellschaftswidrigen Ausbeutung, wie es andererseits die Auflösung der Tauschgemeinschaft die Gesellschaft von den Möglichkeiten der Übermacht nicht befreien wird.

Wieser kommt schliesslich zu der Frage der staatlichen Wertung nach Tauschwert oder nach staatswirtschaftlichem Nutzwert (1). Er meint dazu, dass die Tauschwertrechnung durch eine gesellschaftliche Wertung beeinflusst wird, die dem Markte fremd ist. Diese gesellschaftliche Wertung ist der staatswirtschaftliche Nutzwert, der die Geltung einer Sache oder einer Leistung ist, die ihr kraft ihres Dienstes im staatswirtschaftlichen Prozess zukommt. Der staatswirtschaftliche Nutzwert beruht aber allerdings auf dem privatwirtschaftlichen Wert, welchen eine Sache oder Leistung für die Personen hat, die sie benützen. Wenn nun der Staat in den privatwirtschaftlichen Ablauf des Erwerbs zum Wohle der Gesamtheit eingreift, dann wird er ausnahmsweise seinen Entschliessungen Werturteile zugrunde legen, welche den privatwirtschaftlichen Tauschwert ergänzen oder berichtigen. Nur bei der persönlichen Einschätzung des arbeitenden Menschen weicht am meisten die gesell-

1) Wieser a.a.O. S. 296 ff.

schaftliche Wertung des Staates vom privaten Tauschwert ab. Der Unternehmer zahlt dem Arbeiter nur den Grenzwert seiner Arbeit. Der Staat aber darf nicht zulassen, dass der Arbeiter als ein blosses Mittel der Ertragsgewinnung angesehen wird und dass er bei der Verteilung des Ertrages ungesellschaftlich behandelt wird, sondern er muss vielmehr die bedrohten Lebenswerte der Arbeiterschaft schützen.

Aus diesen Ausführungen Wiesers ist ersichtlich, dass er den Einfluss der ausserwirtschaftlichen Mächte im grossen und ganzen innerhalb der ökonomischen Gesetze gelten lässt. Wir sehen hier Berührungspunkte mit der Böhm—Bawerkschen Darstellung, der ja als Nicht—Soziologe nur die wirtschaftlichen Momente vor Augen hat. Dagegen bei Wieser handelt es sich hauptsächlich um das gesellschaftliche Moment, und in dieser Art seiner Darstellung hat er sich auch im hohen Masse hervorgetan.

III. Wert und Preis.

6) Die Wertbegriffe.

Der Wert ist eine Erscheinung, die nicht nur in der Wirtschaftswissenschaft zu finden ist, sondern auch auf anderen Gebieten, wie z.B. in der Kunst, Literatur usw. Wir unterscheiden nun zwischen Eigenwert und Wirkungswert. Ersterer besitzt einen Wert um seiner selbst willen, letzterer nur als Mittel zur Erreichung eines ausserhalb ihm liegenden Zweckes. Der wirtschaftliche Wert ist ausschliesslich ein Wirkungswert. Die Güter haben für uns einen Wert nicht um ihrer selbst willen, sondern weil wir durch sie eine Förderung unserer Wohlfahrt erwarten (1).

Die Eigenschaften, durch die der Wert der Güter bestimmt wird, sind die Nützlichkeit und die Seltenheit. Nützlichkeit ist die Tauglichkeit der Dinge für die menschlichen Zwecke. Seltenheit bedeutet hier, dass die Menge verfügbarer Güter hinter dem Bedarf an ihnen zurückbleibt. Die Seltenheit muss zu der Nützlichkeit hinzukommen, denn so nur erklärt sich die Tatsache, dass nützliche Dinge, die in grosser Menge vorhanden sind, so dass wir über jede Menge ohne Mühe und Aufwand verfügen können, wie das der Fall ist bei der Luft, beim Wasser in wasserreichen Gegenden, keinen Wert haben (2).

Böhm—Bawerk unterscheidet zwischen subjektivem und objektivem Wert. Wert im subjektiven Sinne ist die praktische Bedeutung, die ein Gut für den Interessenkreis eines bestimmten Subjektes hat. Dagegen Wert im objektiven Sinne ist die allge-

---

1) Böhm—Bawerk: Positive Theorie des Kapitals. Vierte Auflage. Erster Band. S. 158 ff. und Artikel Wert Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

2) Philippovich: Grundriss der politischen Ökonomie. Erster Band. Siebzehnte Auflage, 1922, S. 242.

mein anerkannte Fähigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgendeines äusseren Erfolges. Diese beiden Begriffe des Wertes brauchen nicht zusammenzuffallen. Es kann sein, dass ein Gut vom gleichen objektiven Wert für die Bedürfnisbefriedigung einer Person einen viel höheren subjektiven Wert besitzt als für eine andere. Der Besitz eines Anzuges ist für denjenigen, der nur einen hat, von viel grösserem subjektiven Wert als für den, der ein halbes oder gar ein Dutzend hat. Und das bei einem gleich grossen objektiven Wert des Anzuges. Früher pflegte man zu unterscheiden zwischen Gebrauchswert und Tauschwert. Dabei verstand man unter Gebrauchswert die Schätzung nach der Gebrauchsfähigkeit eines Gutes für den einzelnen, dagegen unter Tauschwert die Schätzung des Gutes nach der Fähigkeit, gegen andere Güter ausgetauscht zu werden. Böhm—Bawerk (1) meint nun, dass es auch einen subjektiven Tauschwert neben dem objektiven gibt und dass sie sich sogar gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung bewegen können. Um das klar zu machen, führt er folgendes Beispiel an: Ein armer junger Mensch besitzt nur noch 10 Rubelscheine, die einen Kurswert von 17 Mark haben. Für seine Bedürfnisbefriedigung haben diese 10 Rubelscheine eine hohe subjektive Bedeutung, und diese Bedeutung ist ein Tauschwert, denn einen Gebrauchswert haben Rubelscheine überhaupt nicht. Nun wird unser junger Mensch durch eine Erbschaft von 100.000 Mark plötzlich reich und gleichzeitig steigt der Rubelkurs von 17 auf 20 Mark. Böhm—Bawerk fragt nun: wie verhält es sich jetzt mit dem Tauschwert seiner Rubel? Wir sehen, dass der objektive Tauschwert, also der Kurswert der Rubel von 17 auf 20 Mark gestiegen ist, dagegen ist der subjektive Tauschwert, also die Bedeutung der 10 Rubelscheine für seine Bedürfnisbefriedigung, gesunken. Denn zweifellos bedeutete der einzige Besitz der 10 Rubel für unseren jungen Mann alles. Jetzt aber, wo er reich geworden ist, kann er sie auch für das nebensächlichste Bedürfnis, trotz ihres gestiegenen objektiven Tauschwertes, verausgaben. In diesem Unterschied zwischen den beiden Tauschwertbe-

---

1) Böhm-Bawerk: Positive Theorie des Kapitals. a.a.O. S. 205 f.

griffen erblickt nun Böhm-Bawerk den Hauptgrund gegen die Einteilung der Werte in Gebrauchs—und Tauschwert. Denn der subjektive Tauschwert steht dem subjektiven Gebrauchswert viel näher als dem objektiven Tauschwert. Man muss vielmehr unterscheiden zwischen dem objektiven Tauschwert einerseits und dem gesamten subjektiven Wert andererseits, der wiederum in den subjektiven Gebrauchswert und den subjektiven Tauschwert zerfällt.

Wieser definiert dagegen den Begriff des wirtschaftlichen Wertes «als die Geltung, die beim Wirtschaften den verwendeten Teilgütern und Teilarbeiten assoziiert wird» (1). Demgegenüber definiert Menger den Güterwert folgendermassen: Der Wert ist «die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, dass wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewusst sind» (2). Nun wendet Wieser gegen die obige Definition Mengers ein, dass seine von der Mengers insofern unterschieden ist, als sie weiter gefasst ist und nicht nur die Güter, sondern auch die Arbeiten umfasst. Sie ist aber im übrigen enger, weil sie nur auf den eigentlichen wirtschaftlichen Wert gestellt ist. Er will den Teilwert definieren, «der beim Wirtschaften dadurch assoziiert wird, dass man die verfügbaren Teilmengen immer und immer dem Wirtschaftsplan gemäss zu verwenden bestrebt sein muss», im Gegensatz zu Menger, der den Sachwert überhaupt definiert. Weiterhin kommt Wieser zu der Unterscheidung der Wertbegriffe und macht den Vorschlag, den subjektiven Tauschwert als persönlichen oder privatwirtschaftlichen und den objektiven Tauschwert als volkswirtschaftlichen Tauschwert zu benennen. Der persönliche Tauschwert unterscheidet sich vom Gebrauchswert dadurch, dass letzterer der Nutzwert der einfachen Wirtschaft ist ohne Beziehung auf den Tausch, im übrigen aber sind sie wesenseins. Vom Gebrauchswert wird nun der persönliche Tauschwert

---

1) Wieser: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. a.a.O. S. 106 f

2) Karl Menger: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Zweite Auflage 1923, S. 103.

abgeleitet und von diesem wiederum der volkswirtschaftliche Tauschwert (1).

In Betreff obigen Vorschlags will Böhm—Bawerk die Bezeichnung volkswirtschaftlicher Tauschwert nicht voll gelten lassen, weil er zwar den wichtigsten, aber schliesslich doch nur einen Teil der objektiven Werte ausmacht. Solche objektive Werte, die nicht in der Bezeichnung Wiesers umfasst werden, sind z.B. der objektive Ertragswert, der Produktionswert usw. Es wird also keine erschöpfende Einteilung, wie es die in subjektiven und objektiven Wert ist, gegeben. Böhm—Bawerk ist noch der Meinung, dass die Bezeichnung volkswirtschaftlicher Wert irreführend ist. Man kann es nämlich so auffassen, als ob den volkswirtschaftlichen Wert nichts anderes von dem persönlichen Wert unterscheidet als der erweiterte Bereich, in dem er gilt. Also als ob, was der persönliche Wert für den einzelnen ist, der volkswirtschaftliche für die gesamte in der Volkswirtschaft verbundene Gesellschaft wäre.

7) Das Gossensche Gesetz der Bedürfnissättigung und die Grenznutzenlehre.

Anklänge zu dem von der Grenznutzentheorie ausgebildeten Gedanken finden wir schon bei den Scholastikern, wie z.B. bei Biel, und dann im Naturrecht, wie das der Fall ist bei Pufendorf. Und das ist erklärlich, denn der Grundgedanke der Grenznutzenlehre ist an sich einfach ohne das an ihn anschliessende theoretische Beiwerk. Mehr ausgebildet wird der obige Grundgedanke bei Cenovesi und Caliani, besonders aber bei Condillac. In Deutschland war es besonders Hermann, der auf halbem Wege zu der Grenznutzenlehre stand (2). Wie sich diese Lehre weiter entwickelt hat, sowie ihre Hauptvertreter sind in der Einleitung berücksichtigt worden, auf die wir uns hier zu verweisen begnügen.

Die klassische Nationalökonomie glaubte die Grundlage

---

1) Wieser a.a.O. S. 163 ff.

2) Schumpeter: Epochen der Dogmen—und Methodengeschichte a.a.O. S. 113 f.

der Wertbildung in rein sachlich bestimmten Tatsachen finden zu können, und so gelangte sie über die Produktionskostentheorie zur Arbeitswerttheorie, da sie als den Hauptbestimmungsgrund der Kosten die Arbeit ansah. Diese Richtung, die auch die objektive Werttheorie genannt wird, hat hauptsächlich den Tauschwert erklärt. Erst später kam man darauf, dass der Wert der Güter von der Bedeutung, die sie für die menschliche Wohlfahrt haben, abhängig ist. Es bildete sich die Grenznutzenlehre aus, die im Gegensatz zur objektiven als die subjektive Werttheorie bezeichnet wird. Sie ist es, die den Gebrauchswert erklärt hat. Vorher musste man aber eine Theorie der Bedürfnisbefriedigung haben, um überhaupt den Gebrauchswert erklären zu können, und der Mangel daran war die Ursache, warum die Klassiker uns keine richtige Erklärung des Gebrauchswertes geben konnten (1). Nun wurde ja durch die oben erwähnte subjektive Richtung in der Nationalökonomie eine Theorie der Bedürfnisbefriedigung geschaffen, die Wieser nach einer unvollkommenen Lehre Gossens in der Bezeichnung das «Gossensche Gesetz» zusammengefasst hat.

Bevor wir aber den Grundgedanken dieser Lehre darstellen möchten wir erst auf die Einteilung der Bedürfnisse in teilbare und unteilbare hinweisen. Die teilbaren Bedürfnisse sind die häufigsten, und man versteht darunter diejenigen Bedürfnisse, deren Sättigung sich in einer Reihe von Befriedigungsakten, vollzieht, die getrennt voneinander vorzunehmen sind. Andererseits ist z.B. ein unteilbares Bedürfnis dasjenige eines Kurzsichtigen, der durch den Gebrauch einer Brille vollständig befriedigt wird, auf welche Erscheinung uns Böhm—Bawerk aufmerksam gemacht hat. Hier haben wir nur die teilbaren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Am besten ist es nun, wenn wir, um das obige Gesetz zu erläutern, Wieser selbst sprechen lassen. Er schreibt: «Die allmähliche Sättigung der teilbaren Bedürfnisse vollzieht sich unter einem Gesetze, dessen Erkenntnis für den Fortschritt der Wirtschaftstheorie von der grössten Bedeutung geworden ist. Wir können es das Sättigungsgesetz

1) Wolfgang Heller: Nationalökonomie (Theorie und Geschichte), Zweite Auflage, 1926, S. 181 f.

nennen. Das Nahrungsbedürfnis, von dem ja auch der Name der Sättigung genommen ist, zeigt seinen Ablauf am deutlichsten. Eine Ration von Nahrungsmitteln, die einem durch Hunger auf das äusserste geschwächten Menschen vorgesetzt wird und die gerade ausreicht, um ihn vor dem Zusammenbruch zu sichern, wird von ihm, falls er sein Leben liebt, mit der Intensität jenes höchsten Grades begehrt, den er der Lebenserhaltung selber beimisst. Eine weitere gleich grosse Ration derselben Nahrungsmittel, deren Verzehrung das Gefühl wiederkehrender Kraft gibt, wird immer noch mit grosser, aber doch schon mit geminderter Intensität begehrt, und das gleiche gilt von einer dritten Ration, nach deren Genuss etwa das Gefühl voller Frische wiederkehrt; dann mag vielleicht noch eine vierte oder eine fünfte Ration begehrt werden, die mit dem Gefühl des Behagens und dem Gefühl der vollen Sättigung verzehrt, aber schon mit stark abnehmender Intensität begehrt wird. Verhältnismässig rasch ist der Punkt der Sättigung erreicht, und wenn die Verzehrung darüber hinaus fortgesetzt wird, ist Übersättigung fühlbar, bei der das Begehren in sein Gegenteil, in Widerwillen und Ekel, umschlägt. Der Körper ist nicht mehr aufnahmefähig und weist weitere Nahrung zurück. Es gibt kein gesundes Bedürfnis, für das nicht die gleiche Beobachtung zu machen wäre. Auch die kontinuierlichen physischen Bedürfnisse unterliegen dem gleichen Gesetze» [1]. Es wird also ein verschiedener Nutzen innerhalb einer Bedürfnisperiode gestiftet, weil mit jeder hinzukommenden Bedurfnisbefriedigung eine geminderte Wirkung auf das Begehren ausgeübt wird. Es wäre nun sinnlos, wenn der wirtschaftende Mensch seine Befriedigung bis zum letzten Masse fortführen würde, sondern er wird sie vielmehr an einem bestimmten Grenzpunkte abbrechen, um auch andere Bedürfnisse zur Befriedigung kommen zu lassen. Der Nutzen nun, der sich aus der Verwendung der Grenzpunkte einer Güterart ergibt, wird nach einem Ausdruck Wiesers Grenznutzen genannt. Es ist somit nicht die abstrakte Nützlichkeit, sondern der letzte, der geringste Nutzen, zu dem der wirtschaftende Mensch nach dem Stand

1) Wieser a.a. O. S. 23.

seiner Bedürfnisse und seiner Deckungsmittel ein zu seiner Verfügung stehendes Gut wirtschaftlicherweise noch verwenden darf, der den Wert des Gutes bestimmt. Kurz zusammengefasst lautet obiger Satz: der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Grösse seines Grenznutzens. — Sehr schön und klar erläutert Böhm-Bawerk (1) an einem Beispiele das Grenznutzenprinzip. Ein Kolonist, der allein im Urwalde lebt, fern von jeglichem Leben, erntet fünf Sack Korn. Mit diesem Korn muss er bis zur nächsten Ernte auskommen. Er trifft nun folgende Bestimmung über die Verwendung seines Vorrats. Den ersten Sack will er verwenden, um sein Leben bis zur nächsten Ernte zu fristen. Den zweiten, um seine Lebenshaltung soweit zu verbessern, dass er gesund und kräftig bleibt. Den dritten Sack will er zur Mästung von Geflügel benützen. Den vierten zum Brennen von Kornbranntwein und den letzten zur Fütterung von Papageien, an deren Possen er sich ergötzt. Wenn er nun einen Sack verliert, dann wird er selbstverständlich aufhören, weiter Papageien zu füttern, denn der Nutzen, den er davon hat, ist der letzte, der geringste Nutzen. Nach der Bedeutung, die nun dieser Sack für seine Bedürfnisbefriedigung hat, wird er auch den Verlust eines Sackes aus seinem Vorrat schätzen, denn wenn sie untereinander gleich sind, wird es ihm auch egal sein, ob er den ersten oder den zweiten oder dritten usw. verliert. So würde er auch verfahren beim Verlust eines weiteren oder tritten Sackes usw., d. h. immer die vorletze Bestimmung, die er für die Verwendung seines Vorrats getroffen hat, ausschliessen und nicht die ersteren, die auch wichtiger für seine Lebenshaltung sind. Wir sehen also, dass der letzte noch hinzukommende Nutzen den Wert der Güter bestimmt. Und so erklärt sich auch das Paradoxon, dass sehr nützliche Dinge, wie Brot, einen geringen Wert haben, dagegen minder nützliche, wie Diamanten, einen viel höheren Wert besitzen. Denn der Grenznutzen des Brotes, da es in grossen Mengen vorhanden ist und die Befriedigung aller wichtigen Bedürfnisse gestattet, ist sehr gering im Gegensatz zu dem Grenznutzen der Diamanten, der relativ hoch steht, weil sie selten sind und nur eine teilweise Befriedigung ermöglichen.

1) Böhm-Bawerk a.a.O. S. 185 ff.

8) Die Preislehre und das Gesetz der Grenzpaare.

Die Grenznutzenlehre gibt uns eine bessere Erklärung der Preisbildung als die Klassiker. Die klassische Nationalökonomie hat nämlich zwischen natürlichem Preis, der den Produktionskosten entspricht, und Marktpreis, der sich nach den Veränderungen von Angebot unt Nachfrage bildet, unterschieden. Sie musste diese Unterscheidung machen, um den Tatsachen gerecht zu werden, denn der natürliche Preis für sich allein konnte uns keine vollständige Erklärung der Preisbildung geben. Und daran war der Ausgangspunkt ihrer Preislehre schuld, d.h. das objektive Moment ihrer Werttheorie. Ohne den Zusatz des Marktpreises hätten sie auf Grund ihres Wertbegriffes die Erscheinungen der Preisbildung nicht vollständig erfassen können. In diese Zwickmühle wird die Grenznutzenlehre von Anfang an nicht gebracht. Und das verdankt sie dem subjektiven Moment ihres Wertbegriffes. Denn jede Preisbildung geht schliesslich vom Werte aus, und darüber sind sich sowohl die Klassiker als auch die Vertreter der Grenznutzentheorie einig. Die Grenznutzenlehre ermöglicht eine lebensgetreuere Erklärung der Preisbildung, denn sie setzt den Wert nicht gleich mit den Produktionskosten, wie die Klassiker es taten, die somit nur eine Erklärung für den Preis der beliebig vermehrbaren Güter geben konnten, während sie für die Monopolgüter eine andere Erklärung finden mussten. Sie erblickt vielmehr in ihm die Bedeutung, die ein Gut für den Menschen hat, und kann deswegen Wert und Preis nicht zusammenfallen lassen, denn für jede Marktpartei ist die Bedeutung eines Gutes verschieden (1).

Wie sich nun der Preis bildet, wollen wir am besten an Hand der Darstellung Böhm-Bawerks erläutern. Der Preis bildet sich bei freiem Wettbewerb und auf einem idealen Markte auf Grund abweichender, subjektiver Wertschätzungen eines Gutes durch die Käufer und Verkäufer. Böhm-Bawerk unterscheidet

1) Wolfgang Heller a.a. O. S. 130.

nun mehrere Fälle der Preisbilung. Erstens die Preisbildung im Falle des isolierten Tausches. Er gelangt zu dem Ergebnis: «Beim isolierten Tausch zweier Tauschlustiger setzt sich der Preis innerhalb eines Spielraumes fest, dessen Obergrenze die subjektive Wertschätzung der Ware durch den Käufer, dessen Untergrenze ihre Wertschätzung durch der Verkäufer bildet». Zweitens die Preisbildung bei einseitigem Wettbewerb der Kauflustigen. Hier «bleibt der tauschfähigste Bewerber, d. i. derjenige, der die Ware im Vergleich zum Preisgut am höchsten schätzt, Ersteher, und der Preis bewegt sich zwischen der Wertschätzung des Erstehers als Ober - und der des tauschfähigsten unter den ausgeschlossenen Bewerbern als Untergrenze — unbeschadet der zweiten subsidiären Untergrenze, die jederzeit die eigene Wertschätzung des Verkäufers bildet». Drittens die Preisbildung bei einseitigem Wettbewerb der Verkäufer. In diesem Fall «gelangt wieder der tauschfähigste Mitbewerber, d. i. hier derjenige, der seine (eigene) Ware im Verhältnis zum (fremden) Preisgut am niedrigsten schätzt, zum Tausche. Und der Preis muss sich festsetzen zwischen der Wertschätzung des Verkäufers als Untergrenze und der des tauschfähigsten der ausgeschlossenen Bewerber als Obergrenze». Beim vierten Fall, der Preisbildung bei beiderseitigem Wettbewerb «stellt sich der Marktpreis innerhalb eines Spielraumes fest, der nach oben begrenzt wird durch die Wertschätzungen des letzten noch zum Tausch kommenden Käufers und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufsbewerbers, nach unten durch die Wertscchätzungen der mindest tauschfähigen noch zum Tausche gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten vom Tausch ausgeschlossenen Kaufbewerbers». Wenn wir nun die oben als massgebend für die Preisbildung erklärten vier Personen durch die kurze Bezeichnung der Grenzpaare ersetzen, gelangen wir nun zum folgenden Satz: Der Marktpreis liegt zwischen den subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare (1). Bildlich dargestellt würde es bei einem gegebenen Vorrat von 10 Pferden folgendermassen aussehen:

---

1) Böhm-Bawerk a. a. O. S. 266 ff.

Wertschätzungen für ein Pferd der										
Käufer	10,	9,	8,	7,	6		5,	4,	3,	2, 1
Verkäufer	1,	2,	3,	4,	5		6,	7,	8,	9, 10
zum Tausch kommend						nicht zum Tausch kommend.				

Der Preis wird sich hier zwischen 5—6 stellen müssen, denn bei einem Preis unter 5 werden sechs Käufer kaufen wollen, denen gegenüber nur vier Verkäufer stehen, die gern verkaufen würden. Bei einem Preis nun über 6 werden vier Käufer kaufen wollen, dagegen sechs Verkäufer bereit sein zu verkaufen. Der erste Fall würde nun bewirken eine Steigerung des Preises über 5, der zweite dagegen ein Herabsinken unter 6. Wo sich der Preis jetzt innerhalb dieses Spielraums festlegen wird, das kommt auf die Stärke der Parteien an. Wenn wir also annehmen, dass die Verkäufer das Übergewicht haben und der Preis sich auf 5,80 stellte, dann können fünf Paare tauschen, und zwar die zahlungskräftigsten Käufer, welche die 10 bis 6 sind, und die leistungsfähigsten Verkäufer, die wiederum die 1 bis 5 sind. Dieser Fall ist beim beiderseitigen Wettbewerb im Wirtschaftsleben der häufigste und auch der weit wichtigere für die Entwicklung der Preisbildung. Deswegen haben wir uns auch bemüht, ihn hier klar zur Darstellung zu bringen.

Böhm-Bawerk sagt nun, dass die Analogie, die die Preisbildung mit der Bildung des subjektiven Wertes aufweist, hier klar zu ersehen ist. Wie der subjektive Wert ein Grenzwert ist, so ist auch jeder Marktpreis ein Grenzpreis. Dabei ist der Preis immer das Produkt von subjektiven Wertschätzungen. Und gerade diese Erkenntnis gibt uns den Schlüssel zur Lösung des viel umstrittenen Problems von Angebot und Nachfrage. Sie erkfärt uns, warum die Leute eine Ware anbieten oder begehren, warum sie bald in Angebot oder Nachfrage verharren oder sich davon abwenden. Alle unrichtigen Formulierungen werden berichtigt, dagegen findet das Richtige und Wahre, was in dem Gesetze von Angebot und Nachfrage enthalten ist, seine Bestätigung. Eine spezielle Kommentierung dieses Gesetzes wird nun ersichtlich aus Böhm-Bawerks Darstellung der einzelnen Bestimmungsgründe des Preises. Als solche betrachtet er: die Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen, die

absolute Grösse des subjektiven Wertes der Ware und des Preisgutes für die Kauflustigen, die Zahl, in der die Ware feil ist, und schliesslich die absolute Grösse des subjektiven Wertes der Ware und des Preisgutes für die Verkaufslustigen. Hinter diesen Bestimmungsgründen des Preises steht die Theorie des subjektiven Wertes, die sich als die unentbehrliche Grundlage der Preistheorie darstellt. Was nun die einzelnen Bestimmungsgründe betrifft, so wird die Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen beeinflusst einerseits durch die Ausdehnung des Marktes, andererseits durch den Charakter des Bedürfnisses. Aber nicht jeder, der der Ware bedarf, ist auch schon ein Kauflustiger, denn dazu gehört nicht bloss der Wunsch des Besitzes, sondern auch der Wunsch nach einem Besitzwechsel zwischen Ware und Preisgut. Bei der Wertschätzung der Ware durch die Kauflustigen wird die Höhe des Wertes durch die Grösse des Grenznutzens, den das Gut für den Käufer hat, bestimmt. Der Grenznutzen bestimmt sich wieder nach dem Verhältnis von Bedarf und Deckung. Die Schätzung der Ware nach ihrem (subjektiven) Tauschwert durch die Händler basiert schliesslich auf den Gebrauchswertschätzungen ihrer Abnehmer. Was hier zu diesem Punkt gesagt wurde, gilt auch für den subjektiven Wert des Preisgutes für die Kauflustigen, wenn das Preisgut, wie z. B. bei Naturaltausch, eine gewöhnliche Ware ist. Ist das Preisgut aber Geld, so hängt sein Grenznutzen und Wert nicht von Bedarf und Deckung in einem einzelnen Bedürfniszweige, sondern vom gesamten Versorgungsstande der betreffenden Personen ab. Weiter wird die Zahl, in welcher die Ware feil ist, auf die Zahl, in der die betreffende Ware innerhalb des Marktgebietes überhaupt vorhanden ist, und auf die Zahl, die vorhanden sein wird, wie das der Fall ist beim Abschluss von Geschäften über Getreide der nächstjährigen Ernte, zurückgeführt. Die Zahl der Ware, die auf einem Marktgebiet verfügbar ist, wird dann durch natürliche Verhältnisse, wie beim Grund und Boden, und durch soziale und rechtliche Verhältnisse, wie bei Monopolen und Kartellen bestimmt, dazu aber auch noch durch die Höhe der Produktionskosten. Welcher Teil der Ware aber tatsächlich auf den Markt kommt, bestimmt sich durch die subjektiven Wert-

schätzungen von Ware und Preisgut durch die Besitzer. Der subjektive Wert der Ware für die Verkauflustigen wird weiter durch ihren Grenznutzen, den sie für die betreffenden Verkäufer hat, bestimmt. Aber dieser Grenznutzen ist für die Verkäufer, die meistens berufsmässige Produzenten und Händler sind, sehr gering, da auch der subjektive Gebrauchswert ihrer Ware für sie selbst sehr gering ist. Deswegen sind für die Preisbildung nur die Wertschätzungen der Kaufpartei hier entscheidend. Allerdings bleibt immer als Untergrenze die Wertschätzung der Verkäufer selbst, die unter Umständen bis auf Null sinken kann. Aber zu einem derartigen Herabsinken des Preises kommt es fast nie, indem fast immer die Konkurrenz der Käufer allein schon an einem höheren Punkt der Preisskala den Preis zum Stillstand bringt. Schliesslich wird der subjektive Wert des Preisgutes für die Verkaufslustigen im allgemeinen ähnlich bestimmt wie auch bei den Kauflustigen. Der eigene Wert des Preisgutes Geld kann auch für den das Geld empfangenden Verkäufer nur ein Tauschwert sein.

Zu diesem Problem nimmt auch Wieser (1) Stellung und meint, dass die Behauptung, der Preis würde durch Angebot und Nachfrage bestimmt, nicht unrichtig, sondern ungenau ist. Denn nicht nur die angebotenen und nachgefragten Mengen allein—und in diesem Sinne war es ja ursprünglich gemeint—bestimmen den Preis, sondern man muss auch berücksichtigen, dass die Mengen zum mindesten auf der Nachfrageseite Träger von Werten sind. Seinerseits stellt er nun das Grundgesetz des Warenpreises folgendermassen dar: «Der Preis stellt sich einheitlich für alle Einzelheiten der zum Absatz bestimmten Menge zwischen das Höchstgebot der niedrigsten Nachfragereihe, die zur Erwerbung noch zugelassen werden muss, damit das ganze Angebot abgesetzt werden kann, und das Höchstgebot der nächstfolgenden Nachfragereihe, das überboten werden muss, damit die höheren Bieter gegen ihre Mitbewerber gesichert seien». Oder der Preis bildet sich zwischen dem Höchstgebote der letztzugelassenen und der erstausgeschlossenen Nachfragereihe, oder noch kürzer zwischen den Grenzgebotreihen, einfach Grenzreihen der Nach-

1) Wieser a.a.O. S. 132 sowie S. 134 ff.

frage. Ammon (1) entgegnet aber Wieser, dass er vom Grenznutzen nur einmal und nur ganz nebenbei spricht, im übrigen aber seine ganze Ableitung des Preisgesetzes sich auf das Höchstgebot und nicht auf den Grenznutzen stützt. Nun sagt Wieser: «Aus dem Preisgesetze ergibt sich eine höchst wichtige Folgerung für das wechselseitige Verhältnis der Güterpreise. Dieses Verhältnis wird nicht nur durch den Grenznutzen, sondern es wird ausserdem auch noch durch die Nachfragemacht der Grenzreihen bestimmt, und es kann daher die Folge eintreten, dass der Abstand im Preise ein ganz anderer ist als der im Grenznutzen, ja es könnte sogar geschehen, dass die Ware des minderen Grenznutzens einen um vieles höheren Preis erhält». Und weiterhin, um den Grenznutzen als den Bestimmungsgrund des Preises zu postulieren, sagt er: «Er empfängt nicht von dem Grenznutzen als solchem, sondern von dem geschichteten Grenznutzen sein Mass». Was man aber unter geschichtetem Grenznutzen verstehen soll, meint Amonn, ist unklar, da Wieser sich selbst darüber nicht ausspricht. Zu diesen Ausführungen bringt uns Wieser auch sehr wichtige und fruchtbare Untersuchuugen, wie z.B. über die Schichtung der Preise, über die Marktfiguren, über die monopoloiden Bildungen, auf die wir hier nicht näher eingehen. Von den nun aufgestellten Preistheorien durch die österreichische Schule ist es diejenige Böhm--Bawerks, die sich von allen als die speziell österreichische erhalten hat.

9) Wert und Kosten oder das Wiesersche Gesetz.

Wir sahen in der vorigen Darstellung, dass die Klassiker hauptsächlich den Tauschwert, als gegeben durch die Produktionskosten, erklärt haben. So lange man nun keine Unterscheidung zwizchen Nutzen und Wert machte, war es auch nicht möglich, den Gebrauchswert richtig zu erklären. Die Auffassung des Gebrauchswertes bei Smith als eine blosse mögliche Nützlichkeit langte nicht aus. Erst die Grenznutzenlehre, die zwischen

1) Alfred Amonn: Wiesers Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft I. Archiv für Sozialwissenschaft 53. Band, 2. Heft, 1925, S. 358 f.

Nutzen überhaupt und Grenznutzen als den Wert bestimmenden Faktoren unterschied, öffnete uns den Weg zu einer richtigen Erkenntnis des Gebrauchswertes. Dabei blieb sie aber nicht. Es wurde weiter der Versuch gemacht, auch den Tauschwert aus dem Nutzen zu erklären, mindestens für die überwiegende Mehrzahl der Fälle. Es ist nun das besondere Verdienst Wiesers, in seiner ersten Schrift, die im Jahre 1884 erschienen ist, unter dem Titel «Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes» uns darauf hingewiesen zu haben, dass die Kosten ein entgangener, also gewissermassen ein indirekter Nutzen sind. Wegen der Knappheit der Güter kann man nicht alle Bedürfnisse befriedigen, sondern eben nur einen Teil davon, wobei man auf die Befriedigung der anderen Bedürfnisse verzichten muss. Dabei verfährt man nach dem Prinzip der grössten Wirtschaftlichkeit, d.h. nach der Erreichung des grössten Nutzens. Wenn wir nun ein Gut für eine bestimmte Verwendungsweise vorsehen, so entziehen wir es anderen Verwendungsweisen und der Nutzen aus der einen schliesst somit die Beziehung des Nutzens aus den anderen aus. Die Kosten sind mithin nichts anderes als Nutzen in anderweitiger Verwendung, auf deren Realisierung man verzichten muss.

Wieser (1) schreibt selbst folgendes darüber: «Wenn der Geschäftsmann von einem Kostenaufwande spricht, so bezeichnet er damit die erforderten Mengen von Produktivmitteln, aber es wird ausserdem die assoziierende Vorstellung von einem Opfer erweckt, das durch den Aufwand verursacht ist. Worin besteht dieses Opfer?....Das Opfer besteht darin, dass er durch die Widmung für ein bestimmtes Erzeugnis die Möglichkeit einschränkt oder ganz ausschliesst, andere Erzeugnisse herzustellen. Die Kostenproduktivmittel sind, wie wir definiert haben, die verbreiteten Produktivmittel vielfacher Verwendbarkeit. Als solche stellen sie nach einer ganzen Reihe von Richtungen hin Nutzerträge in Aussicht, die Realisierung der Aussicht nach einer Richtung hin bedeutet aber jedesmal nach allen anderen hin einen Verlust. Dieses Opfer ist im Kostenbegriff ausgesagt: die Produktionskosten sind die Mengen von Kostenproduktiv-

1) Wieser a.a.O. S. 74 ff.

mitteln, die für ein bestimmtes Produkt erfordert sind und daher anderen Produkten entzogen werden. Nun ist es klargelegt, wodurch Kosten und Nutzen vergleichbar sind. Der Nutzen ist der Eigennutzen des gegebenen Produkts, in den Kosten aber ist der entferntere Nutzen erfasst, welchen die verfügbaren Kostenproduktivmittel durch den Nutzen aller erzeugbaren Produkte in Aussicht stellen, der Kostennutzen, wenn man so sagen darf, der Eisennutzen, der Arbeitsnutzen. Der Geschäftsmann, welcher den Nutzen eines Produktes mit den Kosten vergleicht, vergleicht in Wahrheit zwei Nutzmassen miteinander, die besondere Nutzmasse einer einzelnen Gattung von Produkten und die allgemeine Nutzmasse aller produktionsverwandten Produkte des selben Stammes....Der Nutzen ist der Nutzen auf der Linie der einzelnen Produkte, die Produktionskosten messen den allgemeinen Nutzen auf der Linie der Produktionsmittel».

Es kann nun jedes Konsumgut, das aus einer Produktivgüterart stammt, auf Kosten des Grenzproduktes dieser Produktivgüterart ersetzt werden, und somit wird der Nutzen eines jeden Konsumgutes nach dem Grenznutzen des Grenzprodukts der betreffenden Produktivmittelart geschätzt, also nach seinen Produktionskosten. Denn die Produktionsmittel «müssen, zu welchen Herstellungen immer sie bestimmt sein mögen, Einheit für Einheit gleichmässig mit dem produktiven Grenznutzen angeschlagen werden, dessen Mass durch den Grenznutzen der Grenzprodukte bestimmt ist». Und weiter unten: «immer sind im regelmässigen Verlaufe der Wirtschaft die Kostenprodukte als Zusammensetzungen der zu ihrer Herstellung erforderten Kostenelemente in die Wirtschaftsrechnung einzustellen». Diese Form des Produktionskostengesetzes hat sich seit Pantaleoni nach einem Vorschlag von ihm in unserer Wissenschaft als das Wiesersche Gesetz eingebürgert. Schon drei Jahre vor Wieser hat aber Böhm—Bawerk (1) den Grundgedanken dieses Gesetzes in seiner Erstlingsschrift überaus klar dargestellt. Ihm ist es aber nicht zu verdanken, denn die nötigen Vorarbeiten hatten schon Menger und Wieser geleistet, wenn auch letzterer noch

1) Böhm—Bawerk: Gesammelte Schriften a.a.O. Rechte und Verhältnisse. Fussnote S. 88—89.

nicht in publizistischer und vervollständigter Form, wie er es nach ein paar Jahren getan hat. Böhm—Bawerk hat immer in seinen Schriften betont, dass die österreichische Schule diejenige war, die den Wert der Produktivmittel aus dem Werte der Produkte erklärt hat, im Gegensatz zu der älteren Theorie, welche den Wert der Produkte aus den Produktivmitteln erklärte. Der Wert des Produktes ist die Ursache, dagegen der Wert des Produktivmittels die Wirkung. Nachdem also der empirische Einfluss der Kosten auf den Wert zugestanden und der Versuch gemacht wurde, sie nach dem Grenznutzenprinzip zu erklären, fiel auch die äusserliche Teilungslinie zwischen Gebrauchs—und Tauschwert. Man hat vielmehr versucht, sie einheitlich zu erklären unter starkem Vordrängen des Nutzprinzips. Unter diesen Voraussetzungen kommt hier Böhm—Bawerk (1) zu folgenden Resultaten über die Grösse des Wertes: Nach dem Grenznutzen schätzen wir die Güter, die nicht beliebig vermehrbar sind, also die Monopol—oder Seltenheitsgüter. Dann die beliebig vermehrbaren Güter, wenn die Produktion in einem einzelnen Zeitpunkte den Bedarf nicht decken kann und somit der Wert nicht genaue Fühlung mit den Kosten hält. Sonst bei den beliebig vermehrbaren Gütern schätzen wir den Wert nach den «Kosten» in dem Sinne, «dass die Kostenhöhe markiert wird durch den Wert der zum Ersatz aufzuopfernden Güter, welcher Wert selbst wieder durch mehr oder weniger Zwischenglieder hindurch auf irgendeinem Grenznutzen fusst. Statt der Schätzung nach dem unmittelbaren Grenznutzen der betreffenden Gütergattung tritt also hier durch Vermittlung der Kosten eine mittelbare Schätzung nach Grenznutzen, nämlich nach dem Grenznutzen (und Wert) der Ersatzgüter ein». Nach diesem Typus erfolgt auch die Wertschätzung in jenen Fällen, wo ein Ersatz der Güter nicht durch die Produktion, sondern durch Kauf oder Tausch geschaffen werden kann. Hier also findet eine Schätzung nach den Anschaffungskosten statt. Bei den Gütern nun, die um den Preis persönlicher Opfer frei ersetzlich sind, z.B. bei einem Dutzend Pfeile, die Robinson zu jeder Zeit innerhalb einer Stunde wieder

1) Böhm—Bawerk: Positive Theorie des Kapitals a.a.O. Abschnitt Wert. Besonders S. 229 ff.

neu herstellen kann, findet eine Schätzung «nach der Grösse des durch ihren Besitz ersparten Beschaffungsleides, oder nach «Kosten» im Sinne von persönlichen Opfern in Leid, Plage u.dgl.» statt. Wir sehen also, dass hier Nutz—und Kostenprinzip nicht auseinander gehen. Es wird vielmehr überall vom Grenznutzen ausgegangen unter Berücksichtigung auch der «Kosten», die in seinem Sinne erklärt werden.

10) Der Gesamtwert des Gütervorrats einer Ware.

Wir haben in der obigen Darstellung gesehen, dass nach dem Gossenschen Gesetz der Bedürfnissättigung die fortgesetzte Befriedigung eine abschwächende Wirkung auf das Begehren ausübt. Die fortgesetzte Befriedigung setzt aber voraus einen grösseren Vorrat an Befriedigungsmitteln. Es folgt nun daraus, dass, je grösser der Vorrat eines Gutes ist, desto kleiner wird das Begehren sein, und somit der letzte Nutzen, der Grenznutzen, also auch der Wert des einzelnen Gutes. Wie stellt sich jetzt aber der Gesamtwert des Gütervorrates einer Ware? Hier stehen sich zwei Ansichten gegenüber, nämlich diejenige Böhm—Bawerks und Wiesers. Nach Böhm—Bawerk ergibt sich der Gesamtwert eines Vorrats durch die Addition der wirklichen Nutzleistungen der einzelnen Stücke. Und diese Nutzleistungen sind verschieden gross, wie sich ja aus dem Gossenschen Gesetz ergibt. An dem oben erwähnten Beispiele des Kolonisten erläutert dies Böhm—Bawerk (1) folgendermassen: «Ein Sack Korn war, bei einem Besitzstande von fünf Säcken soviel wert als das Vergnügen, Papageien zu halten. An einem Quantum von «drei Sack» hängt aber durchaus nicht bloss eine Summe von Befriedigungen, von denen jede einzelne so gross ist als das Vergnügen, Papageien zu halten, sondern es hängt daran das Vergnügen Papageien zu halten, +dem Genuss von Kornbrantwein +dem Genuss von Fleischnahrung; [und an allen fünf Säcken zusammen, als Ganzes geschätzt, hängen nicht bloss die drei soeben aufgezählten Bedürfnisse von ansteigender Wichtigkeit,

1) Böhm-Bawerk a.a.O. S. 191 f.

sondern es hängt daran überdies auch noch die Erhaltung der Gesundheit und die Erhaltung des Lebens; eine Summe, die gewiss nicht fünfmal, sondern unendlich viel grösser ist als das Vergnügen der Papageienzucht». Böhm—Bawerk hält also die Ergebnisse der Grenznutzenschätzung für alternativ gültig.— Wieser dagegen ist der Ansicht, dass der Gesamtwert eines Vorrats sich aus der Multiplikation des Grenznutzens mit der Stückzahl ergibt, also alle Teilmengen des Vorrats sind mit dem Grenznutzen einzuschätzen. Er führt darüber folgendes aus (1): «Die täglich wiederholte Erfahrung von Millionen und Millionen von Fällen erweist, dass die Konsumenten alle Stücke eines Vorrats, die sie einkaufen, nach dem Grenznutzen komputieren; sie bezahlen und komputieren alle Stücke des Vorrats gleich hoch und bezahlen und komputieren keines höher als den Grenznutzen; einen höheren Preis für ingendein Stück zu bezahlen, wäre ja ganz unwirtschaftlich, es wäre besser, auf den Einkauf dieses Stückes zu verzichten». Und weiter sagt Wieser, dass diese Behauptung paradox scheint, dass also nur eine alternative und nicht eine kumulative Gleichschätzung, wie die seine ist, möglich wäre. Nun schreibt er dazu: «Wie will aber eine Theorie, welche das Gesetz des Grenznutzens nur alternativ gelten lässt, das Verhalten der Arbeiterfrau erklären, die beim Einkauf alle Stücke Brot ohne Ausnahme gleich hoch komputiert und die darin dasselbe tut, was jeder Käufer auf dem freien Markte immer getan hat und immer tun wird?» Er meint weiter, dass seine obige Behauptung der kumulativen Schätzung «sofort den Anschein der Paradoxie verliert, wenn man sie nach dem Sinne der wirtschaftenden Menschen deutet. Der Theoretiker darf nicht mehr in sie hineinlegen wollen, als das praktische Leben es tut. Die Arbeiterfrau, welche den Brotbedarf für die Familie einkauft, erkennt in ihrer Weise, dass sie die Pflicht zur Wirtschaftlichkeit genau erfüllt, wenn sie alle Stücke gleichhoch einschätzt, in ihrem Handeln liegt kein Widersinn, und wenn in der Formel, welche der Theoretiker für ihr Handeln aufstellt, ein Anschein von Widersinn hervorkommt, so ist das die Schuld des Theoretikers, weil er

1) Wieser a.a.O. S. 68 ff.

den klaren Ausdruck für den guten Sinn der Handlung nicht gefunden hat». Zu diesen Ausführungen Wiesers meint Amonn(1), das möge richtig sein, aber darin liege noch kein Argument. Die Tatsache, dass die gleiche Komputation für den praktischen Zweck der Wirtschaft genügt, beweist durchaus nichts für die Behauptung der gleichen Komputation selbst. Wieser kommt alsdann zum Endergebnis, das folgendermassen formuliert wird: «Das Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkomputation lautet, dass alle Einheiten (Teilmengen, Stücke) eines Vorrats gleichmässig mit dem Grenznutzen komputiert werden...» und «dass jeder teilbare Vorrat wirtschaftlich mit einem Vielfachen des Grenznutzens komputiert wird, welches der Zahl der Einheiten (Teilmengen, Stücke) entspricht». Aus der bisherigen Darstellung ist also klar zu ersehen, dass nach der Auffassung Böhm—Bawerks der Gesamtnutzen eines Vorrats grösser ist als nach derjenigen Wiesers, weil sie ausser dem Grenznutzen auch die anderen höheren Nutzgrade umfasst. Wiesers Ansicht mag wohl im Bezug auf die Tauschwertsummen stimmen, aber betreffs des subjektiven Wertes von Vorräten wird sie kaum Anwendung finden können.

Zu diesem Problem hat Hans Mayer (2) eine den Wieserschen Standpunkt verteidigende Stellung genommen und sagt, dass Wieser zu allem, was er gestaltet hat, durch die Beobachtung der Wirklichkeit gekommen ist. Obwohl er isolierend vorgeht, bleibt er immer in der Wirklichkeit verankert. Dagegen Böhm-Bawerk geht bei der Bewertung von Gütervorräten von dem Gossenschen Gezetz aus. Die empirisch gegebenen Voraussetzungen aber, unter denen die Bewertung von Gütervorräten tatsächlich erfolgt, sind andere, speziellere als diejenigen, unter denen das Gossensche Gesetz abgeleitet wurde. Böhm-Bawerk hat die Formel für die Bewertung von Gütervorräten nicht aus der unmittelbaren Beobachtung der Wirklichkeit abgeleitet. Mayer fährt weiter fort und sagt, dass Wieser

---

1) Amonn a.a.O. S. 323.

2) Hans Mayer: Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung. Zeitschrift für Volkswirtschaft. Neue Folge 1921 und 1922.

zur Begründung seiner Auffassung drei Punkte anführt: Erstens die einfache Berufung auf das Zeugnis der Erfahrung, und zwar erfahrungsmässig gegebene Vorgänge auf dem freien Markte. Zweitens eine teleologische Rechtfertigung aus dem Zweck des Wirtschaftens und der Funktion der Wertschätzung. Die wirtschaftliche Pflicht erfordert, bei der Verwendung der Mittel des Haushaltes «so vorzugehen, dass der höchste Nutzen im Ganzen und auf die Dauer gesichert werde». Drittens sucht Wieser seine Auffassung auf dem Wege einer logischen Deduktion und einer psychologischen Ableitung zu begründen. Das ist im Natürlichen Wert geschehen und, in der Hauptsache wenigstens, in der Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft nicht übernommen worden. Nach der Wieserschen Auffassung müsste der Wert eines Vorrats desto kleiner werden, je grösser dieser wird, denn bei zunehmender Stückzahl wird der Grenznutzen kleiner, und schliesslich müsste, wenn die Stückzahl so gross wird, dass der Grenznutzen auf Null sinkt, der Wert des ganzen Vorrats gleich Null werden. Es wäre also so, dass der grössere Vorrat den kleineren Wert hätte. Diese Paradoxie versucht Wieser dadurch zu lösen, dass er zwischen «Nutzen» und «Wert» unterscheidet. Zwar nehme der Nutzen eines Vorrats bei Vermehrung der Stückzahl zu, aber sein Wert könne trotzdem kleiner werden. Denn der Güterwert nehme nicht den ganzen Nutzen in sich auf, der Wert sei eine zusammengesetzte Grösse aus einem positiven Element, der Freude am Güternutzen, und einem negativen Element, der Gleichgültigkeit gegen die Güter. Je mehr nun der Vorrat wächst, desto kleiner werde das positive Element und desto grösser das negative.

Die Formel Böhm - Bawerks stimmt mit derjenigen Wiesers insoweit überein, als der Wert eines Gutes sein Mass durch den von diesem Gut abhängig erachteten Nutzen erhält und somit der Wert mehrerer in einem Vorrat vereinigten Güter gleich sein muss dem von der Verfügung über diesen Vorrat abhängig erachteten Nutzen. Die Mehrzahl der Schriftsteller sind nun auf Seiten Böhm-Bawerks. Sehr wenige dagegen auf Seiten Wiesers. Zu ihm sind aber nicht zu rechnen diejenigen, die auf Grund einer objektiven Werttheorie als selbstverständlich betrachten, dass der Wert eines Vorrats gleich ist dem

Produkte aus dem Werte der Einheit und der Stückzahl. Mayer sagt selbst, dass die Wiesersche Art der Komputation des Wertes eines Vorrats nicht die praktisch geübte sein kann, «weil sie nicht zu denjenigen Güterdispositionen führt, welche den grössten Gesamtnutzen esgeben, und dass aus dieser Erfahrung heraus jedes Wirtschaftssubjekt die zunächst zweifellos vorhandene Neigung, nur nach dem aktuellen Grenznutzen zu schätzen, durch die Erkenntnis überwindet, dass der tatsächlich abhängige Nutzen ein grösserer ist und jene Schätzung nicht zur besten Disposition über die Güter führt». Sogar Wieser gibt die Schätzung nach dem vollen Nutzen bei unteilbaren Gesmatheiten zu, über welche im Ganzen und nicht in Teilen verfügt werden soll. Die Auffassung aber, dass der Gesamtnutzen eines Vorrats grösser sein muss als das Vielfache des Grenznutzens der Gütereinheit, meint schliesslich Mayer, setzt sich in Widerspruch mit der regelmässig geübten Wertschätzung der empirischen Wirtschaft, obwohl geglaubt wurde, gerade diese abzuleiten. Der Grund liegt darin, dass die Bedürfnisskalen und Gütermengen mit ihren technisch-kausalen Zusammenhängen nicht zur eindeutigen Determinierung des Disponierens ausreichen. Für die Güter ergeben sich verschiedene Werte je nach den verschiedenen Wirtschaftsabläufen und Gesamtdispositionen. Zwar ist die allgemeine Norm nach der Erreichung der grössten Gesamtbefriedigund und des grössten Nutzens gewiss eindeutig, aber sie ist bloss in einem abstrakten Sinne eindeutig. Weder das Gesetz der Bedürfnisskalen noch die Gesetze des genetischen Güterzusammenhanges erfassen die allgemeinen Voraussetzungen der empirischen Wirtschaft dermassen, dass durch die Anwendung jener Norm auf sie ein eindeutig bestimmter Wirtschaftsablauf, eine eindeutige Verwendung der gesamten verfügbaren Güter und damit eindeutig bestimmte Grenznutzen und Werte sich ergeben. Der Versuch Hans Mayers, die Wiesersche Auffassung zu rechtfertigen, würde wohl die Bedeutung der Böhm-Bawerkschen Ausführungen nicht mindern können. Trotzdem bedeutet er einen wichtigen Kommentar der Wieserschen Darlegungen.

11) Das Zurechnungsproblem.

Die Zurechnungstheorie ist der logische Schlüssel zu jeder Theorie der Verteilung. Dabei wurde die Erforschung der Regeln der Zurechnung vernachlässigt, und man wandte sein ganzes Interesse dem Verteilungsproblem zu. Man sah einfach mehr oder weniger von einer Diskussion über dieses Problem ab, und manche waren sogar von seiner Unlösbarkeit tief überzeugt. Die Anhänger der österreichischen Schule waren es nun, und darunter besonders Wieser, von dem auch die Bezeichnung «Zurechnung» stammt, die das Problem einer erschöpfenden Betrachtungsweise unterzogen. Dabei kamen sie aber zur Ausbildung einer systematischen Verteilungstheorie nicht. Mit dem Begriff der Grenzproduktivität, den wir schon am Anfang dieser Arbeit erwähnten, wollen sie die Erscheinungen der Einkommensverteilung erklären. Übrigens sind sie auch darin nicht einheitliche Wege gegangen und das hier zu verfolgen, würde uns auf Einzelheiten führen, deren Berücksichtigung aus dem Rahmen der vorliegenden Arbeit fällt.

Bei dem Zurechnungsproblem haben wir zu unterscheiden zwischen moralischer, physikalischer und ökonomischer Zurechnung. Die Scheidung nun zwischen moralischer und ökonomischer Zurechnung besteht in der Frage, welchen Teil eines Produktes man den einzelnen Faktoren gerechterweise zubilligen muss und welcher Teil ihnen tatsächlich zugeteilt wird. Andererseits handelt es sich bei der physikalischen Zurechnung um die Ermittlung der physisch kausalen Beteiligung der einzelnen Faktoren im Gegensatz zu der tatsächlichen Zurechnung bestimmter Werte an die einzelnen Faktoren aus dem gesamten Ertragswerte (1). Dieses Problem nun der ökonomischen Zurechnung haben wir hier zu behandeln. Bevor wir aber weiter gehen, müssen wir feststellen, dass sowohl Wieser als auch Böhm-Bawerk in ihren Ausführungen über die Natur des wirtschaftlichen Zurechnungsproblems und über die Möglichkeit seiner

1) Artikel Zurechnung. Handwörterbuch der Staatswissenschaften VIII. Band. S. 1208 f.

Lösung übereinstimmen. In seiner positiven Lösung aber gehen ihre Ansichten auseinander. Wir wollen sie hier nun der Reihe nach darstellen.

a) Böhm—Bawerk: Der Wert komplementärer Güter.

Zu diesem Problem hat auch Menger Stellung genommen. Seine Ansichten darüber stimmen aber mit denen Böhm - Bawerks in den Grundgedanken überein. Böhm—Bawerk geht von den komplementären Güter aus, die nur zusammengenommen einen bestimmten Nutzen geben. Und zwar richtet sich der Wert der ganzen Gruppe nach der Grösse des Grenznutzens, den sie in ihrer gemeinsamen Verwendung stiften. Wonach richtet sich aber der Wert der einzelnen Glieder der Gruppe? Böhm—Bawerk (1) unterscheidet hier folgende Fälle. Erstens schreibt er: «Lässt keines der Glieder eine andere als die gemeinsame Benutzung zu, und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat schon ein einzelnes Stück den vollen Gesamtwert der Gruppe, während die übrigen Stücke gänzlich wertlos sind». Welches der Stücke nun als Schlusstück geschätzt wird, das kommt je nach der Besonderheit des Falles an. Zweitens: wenn «die einzelnen Glieder der Gruppe auch ausserhalb ihrer gemeinsamen Verwendung einen wenn auch geringeren Nutzen zu stiften im Stande sind. In diesem Falle schwankt der Wert des einzelnen Stückes nicht mehr zwischen «nichts» nnd «alles», sondern nur noch zwischen der Grösse des Grenznutzens, den es isoliert zu stiften im Stande ist, als Minimum, und der Grösse des gemeinsamen Grenznutzens abzüglich des isolierten Grenznutzens der übrigen Glieder, als Maximum. »Hier gilt für das Schlusstück dasselbe wie in dem vorigen Fall. Drittens, wenn die einzelnen Glieder der Gruppe nicht nur subsidiär zu anderen Zwecken verwendbar sind, sondern auch durch andere Güter ihrer Art ersetzlich sind, dann können sie «nie einen höheren Wert als ihren ‚Substitutionswert' erlangen, d. i. denjenigen, der abgenommen wird nom Ausfall an Nutzen in denjenigen Verwen-

1) Böhm—Bawerk a.a. O. S. 206 ff.

dungszweigen, aus denen man die Ersatzexemplare beschafft». Hierdurch wird der Unterschied im Werte des bald als Schlussstück, bald als isoliertes Stück zu schätzenden einzelnen Gutes erheblich verringert, und zwar desto mehr, je mehr es den Charakter einer marktgängigen Ware hat. Denn bei den marktgängigen Waren ist das Gut in zahlreichen Exemplaren vorhanden und seine Verwendungsmöglichkeiten sind auch zahlreicher. Unter diesen Voraussetzungen wird der Wert der ersetzlichen Glieder unabhängig von ihrer konkreten komplementären Verwendung auf eine bestimmte Höhe fixiert. Die Aufteilung des Gesamtwertes der Gruppe an die einzelnen Glieder geht dann so vor sich, «dass aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert vorweg zugeteilt und der—je nach der Grösse des Grenznutzens variable—Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird». In der Praxis kommt dieser Fall am häufigsten vor, und so geschieht auch die Wertbildung der komplementären Güter überwiegend nach dieser Formel. Diese Formel findet auch Anwendnng auf die Zurechnung der Produktionserträge auf die Produktionsmittel. Es wird in der Praxis so verfahren, dass man vom Gesamtertrage erst die einzelnen «Kosten», also die Aufwände für die ersetzlichen Produktivmittel von einem bestimmten Substitutionswert, abzieht, und der Rest wird dann dem einen oder den mehreren nicht vertretbaren Gliedern (z. B. Boden) zugeteilt. Viertens sind nun mehrere Glieder gleichzeitig nicht ersetzlich, «so treten sie rücksichtlich desjenigen Restes, den die ersetzlichen Glieder übrig lassen, unter einander in dasselbe Verhältnis, in welchem mehrere nichtersetzliche Glieder nach den Typen erstens und zweitens überhaupt zueinander stehen». Das ist aber praktisch selten der Fall.

Bezeichnend für diese Lösungsversuche Böhm—Bawerks ist, dass er dabei mit der Annahme eines Ausfalls oder Verlustes operiert, also eine Differenzmethode anwendet. Dazu gebraucht er noch ein anderes Hilfsmittel, das des «Substitutionswertes» nämlich. Es muss aber noch bemerkt werden, dass es bei der Lösung Böhm—Bawerks sich um die Ermittlung der

Ertragsaufteilung auf die einzelnen Glieder, also nicht um den «produktiven Beitrag» handelt, sondern nur um die Feststellung des Anteils des Ertrages, der von der Mitwirkung eines einzelnen Produktionsfaktors abhängt. Und das gilt besonders für seine beiden ersten Fälle. Der dritte Fall ist auf sie zurückzuführen, denn der Substitutionswert ist nicht als gegeben anzunehmen, sondern muss erst im Wege der Zurechnung ermittelt werden.

b) Wieser: Gemeine und spezifische Zurechnung.

Für die Ansichten Wiesers über das Zurechnungsproblem ist sein älteres, 1889 erschienenes Werk: «Der natürliche Wert» massgebend. Er hat aber diesem Probleme in seiner Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft eine andere Fassung gegeben, und diese wollen wir uns jetzt zugrunde legen. Wieser meint nun auch, dass die Produktivmittel komplementär sind. Er will aber seinerseits im Gegensatz zu Böhm—Bawerk den «produktiven Beitrag», also die Aufteilung des Produktionsertrages ermitteln. Das Problem ist so zu fassen: «Um die Produktion planmässig zu führen, muss der Produzent in jedem Einzelfalle sich sein Urteil darüber bilden können, in welchem Masse jedes der vielen zusammenwirkenden Produktivmittel an der Hervorbringung des Ertrages beteiligt ist, er muss imstande sein, das gemeinsame Erzeugnis zutreffend auf die zusammenwirkenden Produktivmittel aufzuteilen» (1). In diesem Sinne ist es auch zu lösen, und zwar ist es nicht auf die Ergründung der physikalischen Kausalität, sondern es ist auf die wirtschaftliche Zurechnung gestellt. Wenn wir also das Problem so stellen, dann muss die Lösung so sein, dass der ganze erwartete Nutzertrag nach dem Masse des produktiven Beitrages restlos zugerechnet wird.

In seiner Zurechnungstheorie unterscheidet Wieser zwischen gemeiner und spezifischer Zurechnung. Bei der ersteren handelt es sich um Produkte, die nur aus Produktivmitteln vielfacher Verwendbarkeit, kurz Kostenproduktivmitten, her-

1) Wieser a. a. O. S. 82 ff.

gestellt werden. Bei der zweiten handelt es sich um Produkte, die ausser den Kostenproduktivmitteln auch aus spezifischen Produktivmitteln, das sind Produktivmittel, die zur Erzeugung einer oder nur weniger Produktarten verwendbar sind, zusammengesetzt werden. Der wichtigere und schwierigere Fall von diesen beiden ist nun der der gemeinen Zurechnung. Innerhalb der gemeinen Zurechnung liegt wiederum die Schwierigkeit bei dem Fall der Grenzprodukte. Hier gibt uns Wieser folgende Lösung: «Nehmen wir an, das Produkt ‚Tisch' sei ein Grenzprodukt der beiden Produktivmittel Holz und Arbeit. Der Grenznutzen des Tisches sei n, die Zahl der erforderten Arbeitsstunden sei 20 a, die Menge des erforderten Holzes sei 10 h. So lange wir keine anderen Daten besitzen, werden wir die Ertragszurechnung nicht vollziehen können, denn wir haben zwei Unbekannte a und h und nur eine Gleichung. Nehmen wir an, das Produkt ‚Schrank' sei auch ein Grenzprodukt derselben beiden Produktivmittel. Falls es sich zufällig so treffen sollte, dass der Kostenaufwand genau derselbe ist und dass für einen Schrank ebenso wie für einen Tisch 20 a und 10 h erfordert werden, so wird auch der gleiche Grenznutzen n vorliegen, und wir wären der Lösung des Problems nicht näher gekommen, denn wir hätten keine neue Gleichung, sondern nur die Wiederholung der ersten Gleichung vor uns. Anders aber, wenn wir Grenzprodukte der beiden Produktivmittel finden, in denen das Verhältnis der erforderten Quanten variiert ist, oder wenn wir neue Gleichungen dadurch finden, dass die beiden Produktivmittel noch mit anderen Kostenmitteln verbunden werden. Derartige Gleichungen bieten sich ohne Zweifel dar. Es gibt ohne Zweifel weit mehr Variationen der produktiven Verbindungen der Kostenelemente Arbeit, Holz, Kohle, Eisen und der anderen vorkommenden Kostenelemente, als es Arten und Qualitäten der Kostenelemente gibt. Wenn das aber so ist, so ist das Problem der Ertragszurechnung gelöst. Wir werden für a eine bestimmte Grösse und für h eine bestimmte Grösse herausrechnen können und daher die perzentuellen Quoten bestimmen können, mit denen 20 a und 10 h am Nutzertrag n beteiligt sind. Ebenso wie wir diese Rechnungen theoretisch durchführen können, sind die Unterlagen dafür gegeben, dass

der Produzent durch praktisches Ausprobieren des Erfolges zu der Lösung kommt, die er sucht» (1). Es ist ersichtlich, dass Wieser von der Tatsache ausgeht, dass die Produktionsmittel nicht nur in je einer Zusammensetzung eine Produktart erzeugen, sondern auch in verschiedenen Zusammensetzungen mehrere Arten von Produkten herstellen können. Aus der Gegenüberstellung alsdann von mehreren Gleichungen, die sich aus den verschiedenen Verbindungen der einzelnen Produktionsmittel ergeben, kann man dann die Quoten der Beteiliguug der einzelnen Elemente am Ertrage feststellen.

Bei der gemeinen Zurechnung haben wir aber auch die Produkte engerer Nutzgrenze zu berücksichtigen. Wenn wir nun einmal den Anteil am Gesamtertrage der einzelnen Kostenelemente bei den Grenzprodukten festgestellt haben, so ist ihre Komputation auch für die Produkte engerer Nutzgrenze durch das Kostengesetz gegeben. Sie sind, wie wir durch dieses Gesetz wissen, in allen Produkten gleich zu komputieren. Hier müssen wir aber auf die vorangegangene Darstellung zurückgreifen. Wieser hat nämlich in seinem Produktionskostengesetz (kurz Kostengesetz) auch das Ergebnis seines Grundgesetzes der wirtschaftlichen Nutzkomputation mit umfasst. Wir haben aber aus Zweckmässigkeitsgründen zur besseren Verständlichkeit zuerst das Kostengesetz und dann erst das Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkomputation (kurz Grenzgesetz) behandelt. In diesem Gesetze schätzt aber Wieser die Güter komulativ im Gegensatz zu Böhm—Bawerk, der eine alternative Schätzung gelten lässt. So kommt Wieser zu dem Ergebnis, dass der Wert der Kostenelemente in allen Produkten gleich zu komputieren ist, sodass die Summe der produktiven Beiträge der einzelnen Glieder einer Zusammensetzung sich mit dem Wert des Ertrages genau deckt.

Für die spezifische Zurehnung nun ist es sehr leicht, die Lösung zu finden. Vom Gesamtwert des Ertrages zieht man erst den Wert der Kostenproduktivmittel ab, und der verbleibende Rest ist dann eben der Wert des spezifischen Produktivmittels. Durch diese seine zweite Lösung ist Wieser, wie er ja

1) Wieser a.a. O. S. 88 ff.

selbst sagt, der Auffassung Böhm—Bawerks sehr nahe gekommen. Im übrigen wendet er aber gegen die Mengersche und somit auch Böhm—Bawerksche Differenzmethode ein, dass sich danach ganz verschiedene Werte für die einzelnen Elemente ergeben müssen, je nachdem, welches Element man wegfallend denkt. Sodann wendet er noch ein, dass bei diesem Verfahren ein unverteilter Rest bleiben muss. Denn durch die Annahme des Ausfalls werden sich für die erübrigenden Einheiten geringere Erträge ergeben als bei der ursprünglichen ertragreichsten Verbindung für sie in Aussicht standen.

Unterdessen hat auch Böhm—Bawerk die Wiesersche Zurechnungstheorie, wie sie in seinem Natürlichen Wert enthalten ist, einer ausführlichen Kritik unterzogen. Obwohl wir hier nur die letzte Fassung, die Wieser diesem Problem gegeben hat, berücksichtigt haben, wollen wir trotzdem nicht unterlassen, die Einwendungen Böhm—Bawerks vorzuführen, denn daraus ist auch die eigene Lehre Böhm—Bawerks klar zu ersehen. Sehr schön hat Landauer (1) die wichtigsten Einwendungen in folgenden Punkten zusammengefasst:

1. Die Schätzung der einzelnen Stücke aus einem Vorrat nach dem Grenznutzen ist alternativ.

2. Die Schätzung einzelner Produktivmittel aus einer komplementären Gruppe ist ihrem Wesen nach der Schätzung einzelner Vorratsstücke gleich, also sie ist auch alternativ.

3. Folglich ist jedes beliebige einzelne Stück aus einer komplementären Gruppe genau wie jedes beliebige Stück eines Vorrats als Schlusstück zu schätzen, das will heissen, dass ihm der ganze Vorteil des Zusammenwirkens zuzurechnen ist.

4. Dass nun bei einer solchen Art der Schätzung die Summe der Werte der einzelnen Produktionsmittel grösser ist als der Produktwert, kann zu keinem berechtigten Einwand Anlass geben, denn mit dem Produktwert braucht nur der Gesamtwert der komplementären Gruppe übereinstimmen, der von der Summe der Werte der einzelnen komplementären Produktions-

1) Karl Landauer: Der Meinungsstreit zwischen Böhm—Bawerk und Wieser über die Grundsätze der Zurechnungstheorie. Archiv für Sozialwissenschaft, 46. Band, 2. Heft, 1919, S. 474.

mittel ganz ebenso unabhängig ist wie der Gesamtwert eines Vorrats von der Summe der Einzelwerte.

Zu diesen Punkten Böhm—Bawerks sagt er selbst, dass es nicht anginge, sowohl der Grenznutzenschätzung wie der Komplementärschätzung trotz ihres alternativen Charakters eine gleichzeitige Geltung zuzuerkennen.

Darauf kommt dann Böhm—Bawerk (1) auf die Einwendungen gegen seine Differenzmethode und das Operieren mit dem Verlustgedanken und sagt, dass das, was durch den Verlust eines Gutes verloren wird, immer identisch ist mit dem, was durch seinen Besitz erreicht wird. Und weiterhin meint er, dass Wieser durch seine Lehre, dergemäss der produktive Beitrag grundsätzlich kleiner ist als der von der Mitwirkung abhängige Anteil, von dem Satze, dass der Wert eines Gutes sich nach der Grösse des von ihm abhängingen Nutzens bemisst, sich grundsätzlich abwendet. Dadurch ist Wieser von einem Gedanken abgegangen, der den Grundpfeiler der gesamten Theorie des Grenznutzens bildet und den auch Wieser selbst als Grundlage seiner Lehre nicht entbehren kann. Böhm – Bawerk hält schliesslich eine Lösung des Zurechnungsproblems nach dem produktiven Beitrag für gänzlich unmöglich.

1) Böhm—Bawerk: Positive Theorie des Kapitals. Zweiter Band. Exkurs III S. 141 und S. 143 f.

IV. Kapital und Kapitalzins.

12) Der Begriff des Kapitals.

Betreffs der Kapitalbegriffe haben sich sowohl Wieser als auch Böhm – Bawerk ausführlich geäussert. Und zwar Böhm—Bawerk definiert den Begriff des Kapitals als «einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbes dienen» (1). Innerhalb dieses Begriffs unterscheidet er dann zwischen Sozial—oder Produktivkapital und Privat—oder Erwerbskapital. Unter Sozial – oder Produktivkapital versteht er «einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel sozial—wirtschaftlichen Gütererwerbs dienen ; oder, da sozialwirtschaftlicher Gütererwerb nicht anders als durch Produktion stattfindet, einen Inbegriff von Produkten, die zu fernerer Produktion zu dienen bestimmt sind ; oder endlich, kurz gesagt, einen Inbegriff von Zwischenprodukten». Das ist nun der engere von den beiden Begriffen. Der weitere ist der des Erwerbs—oder Privatkapitals, welches diejenigen Produkte umfasst, die ihrem Eigentümer zum Erwerbe dienen. Er ist ja auch der Stammbegriff und er ist nicht ein Zweig oder eine Unterart des allgemeinen Kapitalbegriffes, sondern dieser selbst. Von ihm ist dann weiter das Sozialkapital abzuleiten, das nur einen Teil des Erwerbskapitals ausmacht. Es ist aber sonst ein materiell ganz unabhängiger Begriff.

Nach seiner Auffassung gehören folgende Gruppen zu dem Sozialkapital :

1) Die produktiven Meliorationsanlagen, Einrichtungen und Herstellungen an Grund und Boden, wenn sie einen selbständigen Charakter haben, wie z.B. Dämme, Rohrleitungen, Zäune usw. Wenn dagegen die produktiven Herstellungen im Grund und Boden völlig aufgehen, dann sind sie aus dem Kapital auszuscheiden, aus denselben Gründen, die uns ja auch veranlassen, den Boden selbst nicht zum Kapital zu rechnen.

---

1) Böhm—Bawerk a.a.O. S. 41 f. S. 91 ff. und Artikel Kapital, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

2. Die produktiven Bauwerke aller Art, wie z.B. Werkstätten, Fabriken, Eisenbahnen usw. Wohngebäude aber oder sonst andere Gebäude, die unmittelbar zu Genuss—oder Kulturzwecken dienen, wie Schulen, Kirchen, Justizgebäude, sind nicht unter das Sozialkapital zu rechnen.

3. Die Werkzeuge, Maschinen und sonstigen produktiven Geräte.

4. Die in der Produktion verwendeten Arbeits—und Nutztiere.

5. Die Verwandlungs—und Hilfsstoffe der Produktion.

6. Die bei den Produzenten und Handelsleuten als «Warenlager» vorrätigen Genussgüter und

7. das Geld.

Zu dieser Einteilung meint Böhm—Bawerk, man könnte gegen seine beiden letzten Kategorien einwenden, dass die im Warenlager befindlichen Genussmittel keine «Zwischenprodukte» mehr sind, sondern «fertige Genussgüter» und dass das Geld kein Werkzeug der Produktion, sondern des Tausches ist. Aber sie sind doch dem Kapital zuzurechnen, denn beide Kategorien dienen dem Vollzug eines Produktionsumweges. Denn ein Produktionsumweg ist es, wenn in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft die Gegenstände des eigenen Bedarfs in fremden Werkstätten, die oft in anderen Orten und anderen Ländern sich befinden, hergestellt werden und man erst für ihr Zubringen sorgen muss, was der letzte Akt der Produktion ist und sie erst zur «Genussreife» bringt. Und dieser letzte Akt geschieht ausser der Mitwirkung der anderen Arten der Kapitals wie Schiffen, Eisenbahnen usw. auch mit Hilfe des Handelswerkzeugs Geld.

Dagegen rechnet er unter das Erwerbskapital 1. alle Güter, die das Sozialkapital bilden, 2. diejenigen Genussgüter, die ihr Eigner nicht selbst gebraucht, sondern durch Tausch (Verkauf, Vermieten, Verleihen) zur Erwerbung anderer Güter verwendet; z.B. Miethäuser, Leihbibliotheken und dergl. mehr. In dieser seiner Einteilung in Sozial—oder Produktivkapital und Erwerbs—oder Privatkapital sieht er den Vorteil der Trennung zwischen Kapital als «Produktionsfaktor» und Kapital als «Rentenquelle». Böhm—Bawerk bringt uns noch sehr bedeutende Ausführungen über den Streit um den Kapitalbegriff, wir können aber hier nicht darauf eingehen.

Aber auch Wieser kommt zu dem Begriff des Kapitals und stellt ihn folgendermassen auf: «Das Kapital im Sinne der einfachen Wirtschaft oder das volkswirtschaftliche Naturalkapital ist die Gesamtheit aller Kapitalgüter, die im vollständigen Produktionsprozess planmässig verwendet werden» (1). Über das Kapital selbst schreibt er aber vorher folgendes: «Während die einzelnen Kapitalgüter durch ihre Verwendung aufgebraucht werden, ist das Kapital im ganzen unverbrauchlich. In fortwährendem Wechsel seiner einzelnen Bestandteile lässt es sich immer wieder erneuern. In diesem Satze ist der wesentliche Inhalt der Kapitaltheorie ausgesagt, auf ihn konzentriert sich unser theoretisches Interesse». Also die einzelnen Kapitalgüter sind verbrauchlich, das Kapital im ganzen aber, das ja aus diesen verbrauchlichen Kapitalgütern besteht, ist unverbrauchlich. Obwohl nun das Kapital als unverbrauchlich postuliert wird, schreibt Wieser weiter unten: «Wenn der Produktionsprozess in seinen beiden grossen Abschnitten planmässig einheitlich geführt wird, so muss das Kapital in ihm seinen Dienst mit der gleichen Schlusswirkung leisten wie das unverbrauchliche Land. In dem steten Wechsel, den seine Zusammensetzung durch Verbrauch und Wiederersatz erfährt, muss seine Substanz unvermindert bleiben...» Also soweit das Kapftal verbraucht wird, muss es gleichzeitig reproduziert werden.—In einem späteren Teil seiner Untersuchungen kommt er auf die Geldform des Kapitals, die er als «jede angesammelte Geldsumme, die zur Ausgabe im Erwerb bestimmt ist» definiert. Er führt uns dann vor die Gestalten des volkswirtschaftlichen Produktivkapitals, zu dem er das Naturalkapital des Handels und seiner Hilfsgewerbe beizählt, und dann noch des Privatkapitals, innerhalb dessen er die Arten des produktiven Leihkapitals, das er dem volkswirtschaftlichen Kapitale zunächst stellt und das er nicht als reines Privatkapital ansieht, des Erwerbskapitals im engeren Sinne, das aus dem Sachgüterbesitz des Dienstgewerbes und aus dem vermieteten Sachgüterbesitze des Gebrauchsvermögens besteht und dem wir das für die Belehnung dieses Besitzes bestimmte Leihkapital zuzählen, und endlich des konsumtiven

1) Wieser a. a. O. S. 48 ff. S. 208 ff.

Leihkapitals als reines Privatkapital. Endlich findet er den Gegensatz zwischen Erwerbskapital und Produktivkapital darin, dass das erstere dem Kapitalisten einen Zins gibt, ohne den volkswirtschaftlich verfügbaren Ertrag zu vermehren. Abschliessend will er einen Kapitalbegriff aufstellen, der durch das Mittel der Geldform alle wahrgenommenen Kapitalgestalten zu einer Einheit verbindet. So kommt er zu dem Schlussbegriff des Kapitals, der als die Einheit der Geldform und Naturalform des Kapitals definiert wird. Böhm—Bawerk möchte nun für sich die Bezeichnung volkswirtschaftliches Kapital nicht gelten lassen, denn für eine abgeschlossene Volkswirtschaft dienen nicht bloss die Produktivgürer, sondern auch die in das Ausland verliehenen Genussgüter zum Erwerb.

12) Die Stellung des Kapitals in der Produktion.

In dieser Frage Stellung nehmend, erklärt Wieser das Kapital als einen selbständigen Produktionsfaktor. Man sagt, meint er, dass das Kapital eine geschichtliche Bildung, ein Menschenwerk ist. Daraus haben die Anhänger der Arbeitstheorie gefolgert, dass es schlechthin das Ergebnis menschlicher Arbeit ist. Sie erklärten das Kapital als «verkörperte Arbeit» oder als «vorgetane Arbeit». Wieser schreibt nun dazu: «Wenn man diese Erklärung als richtig zugeben will, so dürfte man in der Tat geschichtlich das ganze spätere Kapital auf Arbeit zurückführen, weil die ersten einfachen Werkzeuge, die ein glücklicher Zufall finden liess, kaum zu zählen sind, und weil im übrigen die mitwirkenden freien Naturkräfte, wie wir wissen, wirtschaftlich nicht komputiert werden. Überall, wo es praktisch anginge, diesen geschichtlichen Werdegang zu wiederholen und Kapitalgüter jener Art, wie man sie braucht, aus dem blossen Zusammenwirken der Arbeit und der freien Natur zu schaffen, dürfte man sagen, dass nicht bloss für die geschichtliche Betrachtung, sondern dass auch im Sinne der praktischen Wirtschaft sich das Kapital in Arbeit auflöse. Wo aber trifft diese Voraussetzung zu? Wir könnten die Kapitalgüter, wie sie jede entwickelte Produktion und wie sie vollends die moderne Produktion

braucht, hergestellt werden, wenn man nicht bereits über ein ausserordentlich reiches Inventar von höchst ausgebildeten Kapitalgütern von früher verfügte? Das Kapital, wenn es auch Menschenwerk ist und wenn es auch geschichtlich aus der Arbeit hervorgegangen sein mag, ist für die praktische Wirtschaft ein selbständiger Faktor der Produktion geworden, der durch die blosse Arbeit und die freien Naturkräfte nicht mehr reproduziert werden kann. Es ist ein Produktivfaktor sui generis, mit dessen Eigenart die praktische Wirtschaft und daher denn auch die Wirtschaftstheorie zu rechnen hat» (1). Also geschichtlich mag das Kapital aus der Arbeit hervorgegangen sein, aber es wieder aus der blossen Arbeit und den freien Naturkräften herzustellen, ist nicht möglich. Diese Behauptung Wiesers ist so zu verstehen, dass das Kapital in dem Umfang, in dem es heute vorhanden ist, nur als ein selbständiger Faktor hinzunehmen ist, denn wie sollte man auch die einfachsten Produkte unseres täglichen Gebrauchs ohne seine Hilfe herstellen und sie nur aus der blossen Arbeit verfertigen? Ganz abgesehen davon, dass ja schon während des Herstellungszeitraumes Kapital in Form von Konsumtionsmitteln vorhanden sein müsste, um über diese Zeit hinwegzukommen.

Einen entgegengesetzten Standpunkt nimmt dagegen zu diesem Problem Böhm—Bawerk ein. Er erklärt das Kapital als ein «Produktionswerkzeug» und kommt schliesslich zu dem Ergebnis, dass das Kapital ein Zwischenprodukt von Natur und Arbeit ist. Er schreibt: «Seine eigene Entstehung, sein Dasein, sein Weiterwirken sind nichts als Etappen im ununterbrochenen Wirken der wahren Elemente Natur nnd Arbeit. Sie und sie allein leisten von Anfang bis zu Ende alles für die Entstehung der Genussgüter. Der einzige Unterschied ist, dass sie bisweilen dieses alles auch in einem Gusse leisten, bisweilen in mehreren Abschnitten; im letzteren Falle wird der Abschluss eines jeden Abschnittes äusserlich durch das Entstehen eines Vor—oder Zwischenproduktes markiert, es entsteht 'Kabital'. Kann aber, frage ich, ein Werk seinen Urhebern weniger voll zugerechnet werden, weil sie es nicht in einem Guss, sondern

1) Wieser a.a.O. S. 56.

absatzweise hergestellt haben?.. Tatsächlich ist es nur in der Form weniger auffällig, aber in der Sache um nichts richtiger, wenn man diejenigen Zwischenstufen des Werkfortschrittes die sich äusserlich als Kapitalgüter darstellen, zu einem selbständigen Agens der Produktion neben Natur und Arbeit erheben will!» (1). Dies eben verkannt zu haben, meint er weiter, ist schuld daran, dass man lieber gegen die klaren Tatsachen ein Auge zudrückte, als die Lehre von der Selbständigkeit des Produktionsfaktors Kapital aufzugeben, aus der sich dann die willkommene Basis der landläufigen Theorie vom Kapitalzins ergibt. Denn ohne das Kapital als einen selbständigen Produktionsfaktor zu postulieren, hätte man ja keine Erklärung für den Kapitalzins geben können, wie man das tat für die Grundrente als das Honorar des Produktionsfaktors Natur und dem Arbeitslohn als das Honorar des Produktionsfaktors Arbeit.

Und Böhm—Bawerk braucht das nicht, denn seine Erklärung des Kapitalzinses beruht auf anderen Grundlagen, wie wir noch weiter unten sehen werden. Er zieht ja auch keinerlei Schlüsse aus seiner Theorie der Kapitalbildung für die Erklärung des Kapitalzinses. Nämlich kurz gefasst lautet seine Theorie der Kapitalbildung folgendermassen: Man spart an Genussgütern, erspart dadurch Produktionsmittel und produziert damit Kapitalgüter. Es ist also die Auffassung, dass die Kapitalbildung letztlich im Sparen liegt, und das war überaus verlockend für ihn, was ein häufiger Fehler der älteren Analyse ist, direkte Schlüsse für die Zinstheorie zu ziehen (2). Nun Böhm—Bawerk will durch seine Behauptung, dass die produktive Wirksamkeit des Kapitals auf Natur und Arbeit zurückzuführen ist, gar nicht ableugnen, dass das Kapital selbst produktiv ist. Im Gegenteil, er sagt, dass es mehr als in einem Sinne «produktiv» ist. Erstens nämlich, weil es in der Güterproduktion seine Bestimmung findet. Zweitens, weil es dann als wirksames Werkzeug die Vollendung der schon eingeschlagenen ergiebigen Produktionsumwege befördert. Und drittens, weil es schliesslich die

1) Böhm—Bawerk a.a.O. S. 132 ff.

2) Schumpeter: Das wissenschaftliche Lebenswerk Eugen von Böhm—Bawerks a.a. O. S. 498.

Einschlagung neuer ergiebiger Produktionsumwege ermöglicht. Selbständig produktiv ist es aber nicht, und darum dreht sich ja die obige Kontroverse. Wir wollen jetzt also den kapitalistischen Produktionsumweg wegen der Wichtigkeit, die ihm Böhm—Bawerk beimisst, und dem dritten Grund seiner Erklärung des Kapitalzinses zugrundelegt, besonders hier untersuchen und ihm ein spezielles Kapitel widmen.

14) Der kapitalistische Produktionsumweg.

Nach Böhm—Bawerk ist die Produktion, die kluge Umwege einschlägt, nichts anderes, als was man sonst kapitalistische Produktion nennt, im Gegensatz zu der kapitallosen, die direkt mit der nackten Faust auf das Ziel zugeht. Was versteht er nun unter der Produktion, die kluge Umwege einschlägt? Wenn man aus den zwei produktiven Elementen Natur und Arbeit Genussgüter herstellen will, dann kann man zwei Wege einschlagen. Und zwar verfährt man entweder so, dass man das betreffende Genussgut unmittelbar aus Arbeit allein oder auch unter Mitwirkung der freien Naturkräfte herstellt, z. B. man liest mit der Hand die vom Meere an den Strand gespülten Seetiere auf. Oder es wäre noch möglich, dass man einen Umweg einschlägt und erst ein anderes Gut herstellt, um dann mit seiner Hilfe das begehrte Genussgut zu erlangen, wie z. B.: man stellt erst Boot und Netze her, um dann Fischfang zu treiben. Diesem zweiten Prozess nun, der der kapitalistische ist, wie wir oben sahen, haften zwei Merkmale an. Das eine ist ein Vorteil, und er besteht in der grösseren technischen Ergiebigkeit dieser Methode. Denn mit demselben Aufwand an originären Produktivkräften kann man auf einem klug gewählten kapitalistischen Umwege mehr oder bessere Güter erzeugen, als man durch die direkte kapitallose Produktion herstellen könnte. Das andere Merkmal der kapitalistischen Produktion ist ein Nachteil, und zwar ein Opfer an Zeit, denn auf diese Weise wird das Genussgut an einem späteren Zeitpunkt geliefert. Wir kommen so zu dem Ergebnis, dass der kapitalistische Produktionsumweg ergiebiger, aber gleichzeitig auch zeitraubender ist. Und er sagt weiter, «dass in dem Zeitverlust, der mit den kapitalistischen

Produktionsumwegen in der Regel verbunden ist, der einzige Grund jener vielbesprochenen und viel beklagten Abhängigkeit liegt, in der der Arbeiter gegenüber den Kapitalisten—anders steht er gegenüber den Grundeigentümern—sich befindet. Würden da ergiebige kapitalistische Umwege ebenso rasch von der Hand in den Mund führen als die kunstlose direkte Produktion, so stünde ja gar nichts im Wege, dass die Arbeiter auf eigene Rechnung den Umweg von Anfang bis zu Ende durchführten: sie stünden dann allenfalls noch in Abhängigkeit von den Grundeigentümern, die ihnen den Zutritt zu den Bodennutzungen verwehren könnten, die sie zum Anfangen benötigen, aber ganz und gar nicht mehr von den Kapitalisten. Nur weil die Arbeiter nicht warten können, bis der von ihnen mit Rohstoffgewinnung und Werkzeugbau begonnene Umweg seine reife Genussfrucht liefert, kommen sie in wirtschaftliche Abhängigkeit von denjenigen, die die genannten Zwischenprodukte schon im fertigen Zustand besitzen, von den ‚Kapitalisten'» (1). Dazu meint Zankoff (2), dass Böhm - Bawerk durch diese seine Behauptung «eine neue Erklärung einer sozialwirtschaftlichen Erscheinung der bisher üblichen entgegenstellen» will. Schreibt doch Böhm—Bawerk in einer Anmerkung auf derselben Seite, nicht das Privateigentum an Kapitalgütern, sondern die fatale Zeitdifferenz zwischen Anfang und Ende des kapitalistischen Produktionsumweges ist es, die die Arbeiter in Abhängigkeit von den Kapitalisten bringt. Denn sie müssen ihm worweg ihren Anteil am Produkt verkaufen, um dafür Genussgüter zu kaufen.

Es kommt noch weiter in Betracht, dass die Produktionsperiode, die wir bis jetzt betrachtet haben, auch die Herstellung des ersten Zwischenproduktes, mit dem man nachher das Genussgut herstellt, mit umfasst. In unserer Zeit aber ist die Produktion auf den Zwischenprodukten, die die früheren Generationen geschaffen haben, aufgebaut. Freilich kommt von dieser Arbeit der früheren Generationen ein sehr kleiner Bruchteit dem heutigen vollendeten Produktionswerk zu Gute, und es würde sich

1) Böhm—Bawerk a.a. O. S. 112 ff.

2) Alexander Z. Zankoff: v. Böhm—Bawerks kapitalistischer Produktionsprozess. Conrads Jahrbücher III. Folge, 38. Band, 1909 S. 188.

ein falsches Bild vom Kapitalismus ergeben, wenn wir ihn nach dem absoluten Zwischenraum zwischen dem ersten aufgewendeten Arbeitsatom und der Werkvollendung beurteilen wollten. Deswegen ist es viel wichtiger, nur denjenigen Zeitraum zu messen, der durchschnittlich zwischen dem Aufwand der sukzessive in ein Werk verwendeten originären Produktivkräfte, Arbeit und Bodennutzungen, und der Fertigstellung der schliesslichen Genussgüter vergeht.

Jede nun Verlängerung des Produktionsumweges ist mit einer weiteren Steigerung des technischen Erfolges verbunden. Aber gleichzeitig ergibt sich hier, dass bei fortschreitender Verlängerung des Umweges die Produktmenge in immer schwächerer Proportion zunimmt. Man ersieht hier die Ähnlichkeit mit dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages. Zur Erläuterung seiner obigen Behauptung führt Böhm—Bawerk folgendes an. Ein Arbeiter kann mit blosser Hand täglich 2 Raummeter Holz fällen, mit einer steinernen Axt, die ihn drei Tage Arbeit kostet, kann er täglich 10 Raummeter Holz gewinnen, er hat also einen Gewinn von 8 Metern. Verlängert er aber den Produktionsumweg, etwa durch Verbesserung der Axt von 3 auf 6 Tage, dann kann noch eine Verdoppelung von 8 auf 16 Meter stattfinden. Es ist aber schon zweifelhaft, ob eine Verdreifachung des Produktes bewirkt wird. Und wenn nun eine tausendfache Verlängerung – etwa durch Anbohrung von Schachten, aus denen erst nach Jahren das Erz für eine Stahlaxt gewonnen wird - des Umweges stattfindet, wird das Produkt sehr steigen, aber nie bis zu 8000 Meter an einem Tag.

Diese Verlängerungen sind nicht zu bemessen an den absoluten Produktionsperioden, also für die Dauer des Produktionsweges zwischen dem ersten und letzten aufgewendeten Arbeitsatom, sondern an den durchschnittlichen Produktionsperioden, also der Wegdauer, die zwischen dem sukzessiven Aufwand an Arbeit und Bodenfrüchten und der Erlangung des Genussnutzens liegt.

Schliesslich kommt Böhm—Bawerk zu dem Endergebnis, das er folgendermassen formuliert: «Alle Genussgüter, die der Mensch erzeugt, entstehen durch ein Zusammenwirken der Menschenkraft mit Naturkräften, die teils wirtschaftliche, teils

freie Naturkräfte sind. Der Mensch kann mit jenen elementaren Produktivkräften die begehrten Genussgüter entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Zwischenprodukten, welche Kapitalgüter heissen, mittelbar herstellen. Die letztere Methode erfordert ein Opfer an Zeit, aber bringt einen Vorteil an der Masse des Produktes, der, wenn auch in abnehmendem Masse, sich auch an sukzessive Verlängerungen des Produktionsumweges anzuknüpfen pflegt». Böhm — Bawerk ist sich auch bewusst, dass nicht bloss die Verlängerungen der Produktionsumwege den einzig möglichen Weg zur Erzielung von Mehrerträgnissen darstellen. Er sagt ja selbst, dass neue Erfindungen nicht eine Quelle von Mehrerträgnissen sind, wenn auch ihre Ausnützung sehr häufig und wahrscheinlich meistens mit einer Verlängerung, aber auch häufig mit einer Verkürzung des bisherigen Produktionsweges verbunden ist. Und weiter, dass seine obige These «nur affirmativ besagt, dass man durch Verlängerung der Produktionsumwege zu Mehrerträgnissen gelangen kann, und keineswegs auch negativ, dass man nur durch sie dazu gelangen könne» (1).—Böhm –Bawerk hat aber wegen der Einwände, die gegen seine These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege erhoben wurden, ihr in einem seiner Exkurse folgende vorsichtigere Formulierung gegeben: «Die von mir aufgestellte These lautet, dass eine klug gewählte Einschlagung oder Verlängerung zeitraubender Produktionsumwege in aller Regel zu einem technischen Mehrergebnis, d. i. zur Erlangung von mehr oder besseren Produkten mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften führt» (2). Hier schreibt er also ausdrücklich in aller Regel, stellt also keine allgemein gültige Lehre auf. Obwohl er nur das behauptet, stellt er sie gleich mit dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrags, das doch in unserer Wissenschaft als ein allgemeingültiges Gesetz betrachtet wird. Denn er schreibt dazu: «Wenn meine These von der Mehrergiebigkeit der kapi-

1) Böhm—Bawerk: Kleinere Abhandlungen über Kapital und Zins. Herausgegeben von Weiss 1926. Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie S. 139 f. Dazu auch Exkurs VI.

2) Böhm—Bawerk a.a.O. Exkurs I S. 2.

talistischen Produktionsumwege überhaupt richtig ist, so verkündet sie eine Tatsache von fundamentaler Wichtigkeit für unsere Wissenshaft; eine Tatsache, die für die Gestaltung und Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen vielleicht von ähnlicher Bedeutung ist, wie das berühmte Gesetz des abnehmenden Bodenertrages».

Endlich zum Beweise seiner obigen These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege führt er folgendes an: «Sie ist nämlich inhaltlich gar keine neue, einer Beglaubigung oder eines Beweises erst noch bedürftige These, sondern sie trifft inhaltlich mit einem anderen Satze zusammen, für welchen längst schon sowohl die volle empirische Bekräftigung als auch die Anerkennung der Theorie, und zwar seitens der verschiedensten theoretischen Richtungen vorliegt: nämlich mit dem Satze von der sogenannten ‚Produktivität des Kapitales'» (1). Dann fährt er fort: «Wenn wir diesen Satz aller anspruchsvollen Nebenbedeutungen entkleiden, die von den Produktivitätstheoretikern hineingelegt zu werden pflegen, so bleibt als nacktes Tatsachengerippe bestehen, dass die Arbeit desto produktiver ist, mit je mehr kapitalistischen Hilfsmitteln sie ausgerüstet ist».

Wir möchten hier nur noch mit ein paar Worten darauf hinweisen, dass Otto Conrad (2) in der Hauptsache folgendes Böhm—Bawerk entgegenhält. Er meint, dass nach Böhm—Bawerk der kapitalistischen Produktionsmethode gleichzeitig zwei Merkmale anhaften: ein Vorteil und ein Nachteil, d. h. sie ist ergiebiger und gleichzeitig zeitraubender. Das ist aber nicht möglich, denn man muss immer entweder das eine oder das andere Mass und niemals beide gleichzeitig anwenden. Die Ergiebigkeit der Produktion misst sich entweder nach der Gütermenge, die die Produktion in einer gegebenen Zeit liefert, oder allenfalls nach der Zeit, in der sie ein gegebenes Güterquantum ergibt.

1) Böhm—Bawerk a.a. O. Exkurs I S. 29.

2) Otto Conrad: Böhm—Bawerks These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege. Conrads Jahrbücher III. Folge, 47. Band, S. 323 ff.

15) Wiesers motivierte Produktivitätstheorie.

Zu den obigen Ausführungen Böhm—Bawerks über die Produktionsumwege, behauptet Wieser, dass sich diese im Wesen der Sache mit seiner Darstellung decken. Er leitet seinerseits die Produktivität des Kapitals von der Möglichkeit ab, die es den Menschen gibt, die in den entfernteren Ordnungsstufen aufgestapelten Naturschätze zu heben. Er möchte aber doch für diese Verwendung des Kapitals nicht den Namen Umwege gebrauchen, denn es könnte dies leicht die Vorstellung erwecken, als ob die gewählten Produktionswege unnötig verlängert seien, was man doch nicht dadurch sagen will. Wirtschaftlicherweise kann die Produktion nur dann in entferntere Stufen zurückgreifen, wenn sie davon gesteigerte Erträge erwarten darf (1).—Nun hat Böhm—Bawerk in seinem berühmten Buche über die Dogmengeschichte der Kapitalzinstheorien (2) innerhalb der Produktivitätstheorien, die den Zins aus der Produktivität des Kapitals erklären wollen, zwei Gruppen unterschieden. Nämlich die der naiven und die der motivierten Produktivitätstheorien. Die naiven Produktivitätstheorien sind jene, welche eine direkte werterzeugende Kraft des Kapitals behaupten, sowie auch jene, welche zwar von der physischen Produktivität des Kapitals ihren Ausgang nehmen, aber mit dieser die Erscheinung des Nutzwertes selbstverständlich und notwendig verbunden glauben. Beide also gehen von der Produktivität des Kapitals aus und schliessen unmittelbar auf den «Mehrwert». Dagegen die motivierten Produktivitätstheorien sind jene, die zwar von der physischen Produktivität des Kapitals ausgehen, aber es nicht für selbstverständlich halten, dass die Ergiebigkeit an Produkten auch mit einem «Mehrwert» verbunden sei, und demgemäss für notwendig halten, auch diesen Wert zu erklären. Böhm—

1) Wieser a. a. O. S. 56.

2) Böhm—Bawerk: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. Vierte Auflage S. 102 f. und Artikel Zins, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Bawerk rechnet zu den letzteren auch Wieser und widmet ihm, wie wir noch weiter unten sehen werden, ein besonderes Kapitel.

Kommen wir nun zu Wieser selbst und sehen wir, was er über das vorliegende Problem ausführt. Er sagt, dass die Rechnung, die der kapitalistische Unternehmer führt, dem Kapital einen Anteil am Reinertrag zurechnet. Ist das nun vereinbar mit den Komputationsgesetzen der einfachen Wirtschaft? Er schreibt dazu folgendes: «Die Antwort, die wir zu geben haben, lautet ganz im Sinne des kapitalistischen Unternehmers. Dem Kapital ist ein Anteil am Reinertrage zuzurechnen, d. h. der ihm zugerechnete Anteil am Rohertrage muss bei ordentlicher Wirtschaftsführung so gross sein, dass der ganze Dienst der Kapitalerneuerung gedeckt ist und dass darüber hinaus noch ein Überschuss verbleibt. Dieser Satz ergibt sich mit strenger Folgerichtigkeit aus dem Sinne der Zurechnung. Es wäre ein Widerspruch, wenn dem Kapital, das zur Reinertragsgewinnung hilft, nicht auch ein Teil des Reinertrags zugerechnet werden würde. Nur wenn Kapitalgüter freie Güter wären, hätten sie anf die Zurechnung keinen Anspruch, aber Kapitalgüter sind bei regelmässigem Gange der Dinge niemals frei, sie stehen immer im wirtschaftlichen Mengenverhältnis und daher muss jedes einzelne Kapitalgut und jede noch merkliche Teilmenge als praktisch belangreiche Ursache für die Gewinnung einer Reinertragsquote erkannt werden». Und weiter unten: «Jede Wirtschaftsführung, welche ihr Kapital erneuert, erkennt damit an, dass sie es nicht als einfaches Produktivmittel, sondern dass sie es als ein unentbehrliches Werkzeug der Reinertragsgewinnung ansieht, dem mithin ein Anteil des Reinertrags zugerechnet werden muss» (1).

Dann spricht er weiter von der physischen Produktivität und sagt, sie besteht darin, dass «die durch den Kapitalverbrauch gerissenen Lücken werden physisch durch die Erneuerungsmasse ersetzt, sodass die volle Kapitalsubstanz, mit welcher die Volkswirtschaft die Produktion begonnen hat, am Schlusse

1) Wieser a.a. O. S. 98 f.

wieder hergestellt ist und darüber hinaus eine physische Masse von Reinertragsgütern verfügbar ist». Gleichzeitig aber kann man die Produktivität des Kapitals auch rechenmässig darstellen, indem sich nämlich «die Menge der Nutzeinheiten beziffern lässt, mit welcher die Substanz des Kapitals zu rechen war, als sie in die Produktion eingebracht wurde, und es lässt sich ebenso die Menge der Nutzenseinheiten beziffern, mit welcher die zugerechneten Gütermassen des Rohertrages, der Erneuerung und des Reinertrages zu rechnen sind. Aus diesen Ziffern lässt sich sodann auch die Verhältniszahl berechnen, welche die Grössenbeziehung zwischen der Reinertragsmasse und der Substanzmasse ausdrückt. Wir wollen diese Verhältniszahl das allgemeine Zuwachsperzent nennen. Sie ist der ziffernmässige Ausdruckt für den Grad der rechenmässigen Produktivität des Kapitals». Aus diesen Ausführungen Wiesers ist ersichtlich, dass er den Begriff der rechenmässigen Produktivität auf Grund der Rechnung mit «Mengen von Nutzeinheiten» aufstellt. Aus seinen weiteren Ausführungen nun ist zu ersehen, dass man die physische Produktivität aus der rechenmässigen ermessen muss, da sie selbst sich niemals unmittelbar beobachten lässt, und dass sie weiter in ihren Wesen nichts anderes als rechenmässige Produktivität darstellt.

Wieser kommt nun zu der Erscheinung des Zinses und behauptet, dass er der Reinertrag des Kostenkapitals ist, der als Quote der Kapitalsubstanz gerechnet wird. Oder nach der Bezeichnung, die er oben anwandte, ist der Zins das allgemeine Zuwachsperzent. Er stellt dann weiter die Frage, ob es nicht ein Widerspruch mit dem Gesetze wäre, nach welchem der Nutzertrag an Produkten als die Grundlage angesehen wird, von welcher die Komputation der Produktivmittel auszugehen hat, dass er nun den Ertrag grösser ansetzt als die Kapitalsubstanz und somit den Nutzertrag in die zwei Komponenten des Reinertrags und der Erneuerungsmasse zerlegt? Darauf gibt er folgende Antwort: «Bei der Ableitung jenes Gesetzes haben wir den Fall des einfachen Produktivmittels vorausgesetzt, jetzt aber haben wir es mit Kapital zu tun. Beim einfachen Produktivmittel ist der volle Nutzertrag zu verrechnen, denn er ist einheitlich zum Konsum bestimmt, beim Kapital aber muss die Verrechnung

der Tatsache angepasst werden, dass im Rohertrag zwei Bestandteile enthalten sind, die ganz verschiedene wirtschaltliche Zweckbestimmungen haben. Sollte man den Rohertrag unzerlegt verrechnen, so müsste man ihn entweder ganz auf die Erneuerung oder ganz auf den Reinertrag verrechnen, und das eine wie das andere würde wider die Zweckbestimmungen der Produktion verstossen. Wollte man grundsätzlich den ganzen Rohertrag auf die Erneuerung verrechnen und mithin auch verwenden, so bliebe überhaupt kein Reinertrag übrig, den man konsumieren könnte, und der Zweck der Produktion, der Konsumtion zu dienen, wäre verfehlt. Wollte man aber den ganzen Ertrag als Reinertrag verrechnen und somit auch verwenden, so müsste man auf die Kapitalerneuerung verzichten...» (1). Wir sehen also aus der obigen Darstellung der Lehre Wiesers, dass er versucht, die Produktivität des Kapitals aus dem Mehrwert zu erklären, der, nach Abzug der Erneuerungsmasse aus dem vollen Nutzertrage, als Reinertrag übrig bleibt. Und ein Teil dieses Reinertrages muss dem Kapitale zugesprochen werden, denn das ergibt sich aus dem Sinne der Zurechnung. So erklärt sich die Erscheinung des Zinses, den er als das allgemeine Zuwachsperzent nennt.

Zu dieser Theorie Wiesers, wie sie in seinen älteren Schriften enthalten ist, hat Böhm—Bawerk (2) eine eingehende Kritik geübt. Er meint, dass Wieser versucht hat, eine physische und dann eine Wertproduktivität des Kapitals zu erweisen. Es ist ihm aber das nicht gelungen. Wieser identifiziert das ursprüngliche Kapital mit einer Gleichzahl gleicher Güterstücke in einer folgenden Periode Er hätte nicht sagen sollen, dass das Kapital bei der Wiedererzeugung nur einen Teil des Rohertrages ausmacht und somit nur einen Teil vom Werte des Rohertrages in sich aufnehmen kann. Er hätte vielmehr nur sagen sollen, dass das Kapital im Rohertrag nur eine unter anderen Zeitumständen verfügbare Gleichzahl gleichartiger Stücke und dazu noch eine Überzahl an solchen erzeugt. Dann wäre er zu dem Satz gekommen, dass jene Gleichzahl sich nur als ein Teil

1) Wieser a.a. O. S. 101.
2) Böhm—Bawerk a.a. O. S. 518 ff.

des Rohertrages darstellt und somit auch nur einen Teil vom Werte des Rohertrages in sich aufnehmen kann.

Es ist also nicht angängig, das Wertverhältnis der Gleichzahl zum Rohertrage auf das ursprüngliche Kapital nmzudeuten. Das Kapital ist vielmehr mit seinem ganzen Rohertrage gleichwertig. Wie liesse sich aber dann der Zins erklären? Das wollen wir nun im Folgenden an Hand der Böhm—Bawerkschen Darstellung sehen.

16) Böhm—Bawerks Agiotheorie.

Dass der Zins aus dem Wertunterschied zwischen den gegenwärtigen und künftigen Gütern zu erklären ist, hatte schon Cornuschi erkannt (1). Böhm—Bawerk ist aber derjenige, der diesen Gedanken ausbildete und ihn in den Mittelpunkt seiner Zinstheorie setzte. Er untersucht zunächst das Verhältnis von Gegenwart und Zukunft in der Wirtschaft und sagt, dass wir zwar in der Gegenwart leben, aber die Zukunft uns nichts Gleichgültiges ist. Die Sorge um unsere Lebenswohlfahrt dehnt sich nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft aus. In der Tat ist sogar die Vorsorge für die Zukunft grösser. Wir wirtschaften eigentlich zum geringsten Teile für die Gegenwart, dagegen zum weit überwiegenden Teile für die Zukunft.

Zu diesen Anschauungen Böhm—Bawerks wollen wir hier nun auch die Meinung Wiesers berücksichtigen, die dahin geht, dass bei allen gesunden Völkern die Regel ist, Gegenwart und Zukunft gleichzuhalten. Mindestens wird das von der Masse der Menschen in der Hauptsache erfüllt. Denn es gibt auch Fälle der Leichtsinnigkeit, wo die Gegenwart höher geschätzt wird, und Fälle der ängstlichen Überschreitungen der Vorsorge, welche die Gegenwart für weniger wichtig halten, als erlaubt wäre. Dass Gegenwart und Zukunft gleichzusetzen sind, ist kein unerfülltes Ideal der Wirtschaftstheorie, sondern der regelmässige Typus der gesunden Wirklichkeit (2). – Kehren wir nun

1) Wörterbuch der Volkswirtschaft. Dritte Auflage. Artikel Zins S. 1443.
2) Wieser a.a. O. S. 31.

zurück zu Böhm—Bawerks Darstellung uud sehen wir, was er weiter über das Verhältnis zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern ausführt.

So schreibt er, dass «in aller Regel gegenwärtige Güter einen höheren subjektiven Wert als künftige Güter gleicher Art und Zahl haben. Und da die Resultante der subjektiven Wertschätzungen den objektiven Tauschwert bestimmt, so haben in aller Regel gegenwärtige Güter auch einen höheren Tauschwert und Preis als künftige Güter derselben Art und Zahl» (1). Dieser Satz ist das Ergebnis von drei Ursachen, die wir weiter unten einzeln behandeln werden. Hier will Böhm—Bawerk den Zins aus zwei Tatsachen erklären, und zwar einerseits aus gewissen psychischen Erscheinungen, die mit der Wirkung des Zeitablaufs auf die Güterschätzung zusammenhängen, andererseits aus der technischen Produktivität des Kapitals, d. h. aus der Tatsache, dass die Mitwirkung des Kapitals an der Produktion deren technisches Ergebnis vergrössere.

Diese Behauptungen Böhm—Bawerks sind von sehr vielen Schriftstellern sowohl im In-als auch im Ausland angefochten worden. Besonders zahlreich sind aber seine Gegner im deutschsprachigen Gebiet (2). Es wird gegen ihn eingewendet, dass er seine Behauptungen mit Beispielen begründet, die nicht typisch für das wirtschaftliche Leben eines Volkes sind (3). Dann wird weiter von Bortkiewicz gegen ihn eingewendet, dass seine Darlegungen auf schwankender subjektiver Grundlage beruhten und dass es Fälle gibt, wo die Versorgung mit Gütern in der Gegenwart relativ reichlich oder allzu reichlich ist und somit ein subjektives Agio zugunsten künftiger Güter entstehen kann. Die Behauptung, dass eine Neigung zur Unterschätzung des Wertes künftiger Güter allgemein verbreitet sei, ist nicht richtig, denn Fälle entgegengesetzter Art gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. Bortkiewicz ver-

1) Böhm—Bawerk: Positive Theorie des Kapitals a a. O. S. 327 ff.

2) Sehr gute Übersicht darüber bei Weinberger: Eugen v. Böhm—Bawerk. Archiv f. Sozialwissenschaft 53. Bd., 2. Heft, 1925.

3) Kotany: Einige Betrachtungen über Böhm—Bawerks positive Theorie des Kapitals. Conrads Jahrbücher III. Folge, 42. Bd., 1911. S.84.

sucht dann zu zeigen, dass Böhm—Bawerk in seinen Tabellen, die er bei seinem dritten Grund aufstellt, in ganz willkürlicher und dem Problem nicht angemessener Weise die miteinander zu vergleichenden Zahlenreihen abbricht (1). Zu diesem Grund sagt auch Diehl, dass es Böhm—Bawerk nicht gelungen ist, nachzuweisen, dass das Mehr an Gütern, zu welchem ein Vorrat von Gegenwartsgütern verhilft, nicht nur eine physische, sondern auch eine Wertproduktivität darstelle. Denn, ein Mehr an Produkten ist gewiss vorhanden, aber ob dies auch zu einem Mehr an Wert führt, ist Sache des Verwertungsprozesses und das Unternehmen des Kapitalisten auch mit einem Verlust abschliessen kann. Die anderen Gründe Böhm—Bawerks sind psychologische Vorgänge, die noch sehr im Dunkeln liegen und deswegen nicht durchschlagen können (2). F. X. Weiss hat sich nun in einer nach dem Tode Böhm—Bawerks erschienenen Abhandlung mit denjenigen Einwendungen auseinandergesetzt, mit denen Böhm—Bawerk selbst sich nicht mehr auseinandersetzen konnte. Er gibt in vielen Punkten zu, dass die von den Gegnern Böhm—Bawerks gemachten Einwendungen richtig sind, und berichtigt selbst in einigen Punkten die Böhm-Bawerkschen Darlegungen. Wenn er erklärt, dass die Fälle, in welchen die Produkte in kürzer dauernden Methoden herstellbar sind und die Produktivmittel auf kürzeren Produktionswegen verwendet werden können, die weit häufigeren und wichtigeren sind, so nimmt er eine der Böhm—Bawerkschen entgegengesetzte Stellung ein (3).—Wir wollten durch diese kurzen Andeutungen über die Aufnahme, die die Lehren Böhm-Bawerks gefunden haben, nur zeigen, dass seine folgenden Ausführungen keine allgemeine Anerkennung gefunden haben. Und nun können wir uns jetzt der Begründung seiner Zinstheorie selbst zuwenden. Er stellt nämlich dazu folgende drei Gründe auf. Als ersten die:

---

1) Bortkiewicz: Der Kardinalfehler der Böhm—Bawerkschen Zinstheorie. Schmollers Jahrbücher, Jahrgang 30, S. 65 und 73.

2) Karl Diehl a.a. O. S. 590 f.

3) Weiss: Produktionsumweg und Kapitalzins. Zeitschrift für Volkswirtschaft. Neue Folge 1922 S. 585.

a) Verschiedenheit von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft.

Böhm—Bawerk kommt hier zu folgendem Ergebnis über die Verschiedenheit der Bedarf—und Deckungsverhältnisse einer Person in der Gegenwart und Zukunft. Er sagt, dass sehr viele Personen, die in der Gegenwart schlechter versorgt sind als in der Zukunft, gegenwärtige Güter sehr viel höher schätzen werden als künftige. Andere Personen wieder, die in der Gegenwart besser versorgt sind als in der Zukunft und die Möglichkeit haben, die gegenwärtigen Güter für den Dienst in der Zukunft aufzubewahren oder sie sogar als einen Reservefonds zu benützen, werden die gegenwärtigen Güter den künftigen gleichschätzen oder noch etwas höher. Nur in einer Minorität von Fällen wird die Kommunikation von Gegenwart und Zukunft gehindert oder bedroht, und dann haben die gegenwärtigen Güter für ihren Besitzer einen geringeren subjektiven Gebrauchswert als künftige. Z. B. wird ein Obsthändler im Herbst einen Zentner Tafeltrauben erheblich niedriger schätzen als einen Zentner künftiger, im April lieferbarer Trauben.

Die Verschiedenheit von Bedarf und Deckung in der Gegenwart und Zukunft würde also auch allein genügen, um ein Plus zugunsten der gegenwärtigen Güter hervorzurufen, aber es kommt noch ein anderer Grund hinzu, nämlich die:

b) Systematische Unterschätzung künftiger Bedürfnisse.

Der erste Grund zu dieser Unterschätzung künftiger Bedürfnisse liegt in einem Schätzungsfehler. Wir haben eine lückenhafte Vorstellung von unseren künftigen Bedürfnissen, entweder aus dem Grunde, weil unsere Vorstellungskraft nicht stark genug ist oder weil wir uns nicht die erforderliche Mühe geben wollen. Der zweite Grund ist nun ein Willensfehler. Man hat eben nicht die Kraft, sich von einem gegenwärtigen Genusse zu enthalten, obwohl man ganz genau weiss, dass man sich dadurch einen grösseren künftigen Genuss verscherzt. Der

dritte Grund ist endlich die Rücksicht auf die Kürze und Unsicherheit unseres Lebens. Die Befürchtung, dass wir den Zeitpunkt des Eintrittes eines künftigen Genusses nicht mehr erleben werden, macht den Nutzen, den wir davon erwarten, unsicher, und deswegen sind wir auch geneigt, ihn niedriger zu bewerten.

Schliesslich kommt zu den obigen zwei Gründen, die auf psychologischer Grundlage beruhen, noch ein dritter Grund hinzu, der auf der technischen Produktivität des Kapitals beruht und dem Böhm—Bawerk wohl die grösste Bedeutung beimisst. Dieser Grund ist die:

c) Mehrergibigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege.

Zu diesem seinem dritten Grunde sagt Böhm—Bawerk, dass die gegenwärtigen Güter in aller Regel aus technischen Gründen bessere Mittel für unsere Bedürfnisbefriedigung sind und uns daher auch einen höheren Grenznutzen verbürgen als künftige. Wir wissen schon, dass zeitraubende Produktionsumwege ergiebiger sind, d. h. dass wir mit der gleichen Menge von Produktivmitteln eine desto grössere Menge von Produkten erzielen können, je längere Produktionsmethoden wir dabei einschlagen. Er zeigt uns nun mit Hilfe einer Tabelle, dass ein Arbeitsmonat aus dem Jahre 1909 ergiebiger ist als z. B. ein solcher aus dem Jahre 1912. Es ergibt sich also, dass die ältere Produktivmittelmenge der gleich grossen jüngeren technisch überlegen ist. Es fragt sich aber nur, ob sie auch in der Höhe ihres Grenznutzens und ihres Wertes überlegen ist. Und darauf gibt er eine bejahende Antwort. Denn wenn sie uns für jede denkbare Befriedigung unserer Bedürfnisse, zu der wir sie verwenden können oder wollen, mehr Befriedigungsmittel zur Verfügung stellt, so hat sie auch eine grössere Bedeutung für unsere Wohlfahrt. Es ist nun möglich, dass eine grössere Menge von Gütern nicht immer auch den grösseren Wert hat. Aber für eine und dieselbe Person in einem und demselben Zeitpunkt wird wohl die grössere Menge auch immer den grösseren Wert haben. Böhm - Bawerk begnügt sich aber

nicht mit diesen Ausführungen allein, sondern versucht auch, gestützt auf seine vorherigen zwei Gründe, uns einen praktischen Beweis seiner Behauptungen zu erbringen. An einer anderen Reihe von Tabellen zeigt er uns hier, dass ein 1909er Arbeitsmonat dem z. B. aus dem Jahre 1912 nicht bloss an technischer Produktivität, sondern auch an Grenznutzen und Wert überlegen ist. Er zeigt uns dann weiter, dass die Wertüberlegenheit der gegenwärtigen Produktivmittel, die sich auf ihre technische Überlegenheit gründet, auch ohne die Zugrundelegung seiner obigen zwei Gründe aus eigener Kraft eintrete. Und schliesslich fasst er das Endergebnis folgendermassen zusammen: Die produktive Überlegenheit der gegenwärtigen Güter bringt ihnen nicht nur ein Mehr an Produkt zu, sondern auch ein Mehr an Wert und dass wir es hier mit einer von den beiden zuvor besprochenen Ursachen eines solchen Mehrwertes unabhängigen dritten Ursache zu tun haben.

Abschliessend führt alsdann Böhm-Bawerk aus, dass seine bisherigen Ausführungen nur den Beweis erbracht haben, dass gegenwärtige Produktivmittel mehr wert sind als künftige. Wie ist es aber nun mit den Genussmitteln? Sie erlangen auch aus derselben Ursache wie die Produktivmittel einen Wertvorzug. Denn durch die Verfügung über gegenwärtige Genussmittel können wir unsere Bedürfnisse in der laufenden Wirtschaftsperiode decken und dadurch werden die in dieser Periode verfügbaren Produktivmittel für den technisch ergiebigeren Dienst der Zukunft frei, was uns ein reichlicheres Produkt verschafft. Verfügen wir aber nur über künftige Genussgüter, so müssen wir die Produktivmittel auf den Dienst der Gegenwart richten, was uns dann ein geringeres Produkt verschafft. Die Differenz nun zwischen diesen beiden Produkten ist der Vorteil, der sich aus dem Besitze der gegenwärtigen Genussgüter ergibt. So wird auch der dritte Grund eine Ursache des Mehrwertes gegenwärtiger Güter.

V. Schlussbetrachtungen.

17) Würdigung Böhm—Bawerks und Wiesers.

Unsere Aufgabe in der vorliegenden Arbeit war, eine vergleichsweise Darstellung der Lehren Böhm—Bawerks und Wiesers vorzuführen. Dabei war unser Ziel von vornherein begrenzt. Wir wollten eben nicht eine erschöpfende, alle Gebiete und Einzelthemen umfassende Zusammenstellung bieten, sondern nur zeigen, in welchen Teilen ihrer Lehren sich diese beiden genialen Forscher unterscheiden. Selbstverständlich mussten aber auch die Grundpfeiler, auf denen sich ihr Lehrgebäude aufbaut, hier berücksichtigt werden, denn ohne von Gemeinsamen anszugehen, liesse sich ja kein Vergleich stellen.

Wir möchten nun aber diese Arbeit nicht schliessen, ohne vorher eine Bilanz aufzustellen und das geistige Lebenswerk unserer Autoren einer Würdigung zu unterziehen.

Neben den hervorragenden Leistungen, die sie auf dem Gebiet der ökonomischen Forschung uns hinterliessen und für die ihnen unsere Wissenschaft immer zu Dank verpflichtet sein wird, hat uns einer von ihnen, nämlich Freiherr Friedrich von Wieser, eine ex professo soziologische Darstellung der gesellschaftlichen Erscheinungen der Macht gegeben. Aber ausser diesen, seinen speziellen soziologischen Ausführungen wäre wohl hier Wiesers Theorie des Arbeitslohnes als Beispiel dafür anzuführen, dass er auch als theoretischer Nationalökonom soziologisch denkt. Wieser unterscheidet hier zwischen einer eigenen Theorie des Arbeitslohnes für die entwickelte Volkswirtschaft und einer, «die für die primitiven Zustände abzuleiten wäre, für welche die Annahme der Arbeitstheorie zutrifft, dass die Arbeit noch nicht im wirtschaftlichen Mengenverhältnisse steht». In dem letzten Falle wird der Lohn nur ein Erhaltungslohn sein, der durch das Existenzminimum begrenzt wird, dagegen in dem ersteren ein Ertragslohn, der nach dem produktiven Grenzbei-

trag der Arbeit bemessen wird. Das letztere scheint aber Wieser nicht als ein zwingendes Gesetz zu betrachten, denn er sagt weiter, dass «für die Arbeiter der untersten Schichtungsstufen sich auch in jenen Volkswirtschaften, die bisher die höchste Entwicklung erreicht haben, nur ein sehr dürftiger Grenzbeitrag berechnet, welcher das Minimum des Erhaltungslohnes gerade nur deckt oder nur wenig überschreitet» und dass selbst «diese Stufen, um auf den Erhaltungslohn zu kommen, gehäufte Leistungen unter übelsten Bedingungen auf sich nehmen müssen». Er glaubt dies darauf zurückführen zu können, dass «sich der Unternehmer mit der Arbeit herausrechnen will und die Arbeitsstunden erhöht» (1). Also ist hier der Lohn nicht nur durch die wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussbar, sondern auch durch aussenwirtschaftliche, in der Struktur der Gesellschaft liegende, wie das der Fall ist in den primitiven Stufen, wo die Arbeit noch nicht in das wirtschaftliche Mengenverhältnis getreten ist. Immer ist Wieser bestrebt, auf die gesellschaftlichen Erscheinungen Rücksicht zu nehmen. Es liegt ihm nicht nur am Herzen, die ökonomischen Probleme der Wirtschaftswissenschaft zu erforschen, sondern auch das gesellschaftliche Geschehen, wie es sich in der Wirklichkeit zeigt, einer Untersuchung zu unterziehen, erklärt er ja doch das volkswirtschaftliche als gesellschaftliches Handeln.

Dagegen hat sich sein Studien— und späterer wissenschaftlicher Weggenosse Eugen von Böhm-Bawerk nur mit den ökonomischen Erscheinungen befasst, wohl wissend, dass sie ja den Grundstock jeglichen menschlichen Zusammenlebens bilden. Er hätte aber doch nicht in Ruhe von uns scheiden können, wenn er nicht gerade in seinem Todesjahre sich mit den Machterscheinungen in der Gesellschaft auseinandergesetzt hätte. Es galt ihm, die Richtigkeit seiner langjährigen wissenschaftlichen Arbeit gerade an diesen Erscheinungen zu prüfen. Und er kommt ja auch zu dem Ergebnis, dass die ökonomischen Erscheinungen das Primäre, die Machtverhältnisse dagegen, die sich aus der gesellschaftlichen Schichtung ergeben, das Sekundäre in der gesellschaftlichen Wirtschaft sind. Bei die-

1) Wieser a.a. O. S. 259 ff.

ser Frage, sagt er, handelt es sich um die Fundierung jeder rationellen Volkswirtschaftspolitik. Denn wie könnte man in den Ablauf des volkswirtschaftlichen Prozesses künstlich eingreifen, bevor man nicht die Vorfrage; ob die Macht gegenüber den «natürlichen Gesetzen» des ökonomischen Geschehens überhaupt etwas vermag, klar zu beantworten imstande wäre?

Aber Böhm—Bawerks wissenschaftliches Lebenswerk galt hauptsächlich der Erklärung des Kapitalzinses. Er hat uns eine in unserer Wissenschaft einzig dastehende, in allen ihren Teilen umfassende Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien gegeben. Es ist als ein Monumentalwerk in unserer Wissenschaft zu betrachten. Seine Positive Theorie dient dagegen dem sachlichen Aufbau seiner Kapitalzinstheorie. Und darin hat er auch versucht, diesem Problem eine durchaus selbständige Lösung zu geben, obwohl seine Gegner behaupten, dass sie nichts weiter als die Produktivität des Kapitals, nur in einer anderen Form, uns vorführt. Und wenn das so wäre, so ist trotzdem die Bezeichnung nirgends zutreffender als hier, dass sich ein genialer Forscher auch in seinen Irrungen als genial erweist. Es wird auch weiter gegen ihn behauptet, dass er seine Lehren auf Grund einer ad hoc konstruierten isolierten Wirtschaftsperson ableitet, ohne auf die tatsächlichen Erscheinungen in der Volkswirtschaft Bezug zu nehmen. Das trifft aber nicht zu, denn gerade Böhm—Bawerk unterlässt es nie, die Richtigkeit seiner aufgestellten Lehren am Leben und Weben der vollentfalteten Volkswirtschaft einer Nachprüfung zu unterziehen.

Wiesers Verfahren ist dem Böhm—Bawerkschen gleich. Er ist auch immer bemüht, seine Lehren an die Wirklichkeit zu verankern. Das Gebiet aber, auf dem er sich ausgezeichnet hat, sind seine überaus klaren und in unserer Wissenschaft neue Wege einschlagenden Ausführungen über das Verhältnis zwischen dem Wert der Produkte und ihrer Kosten. Mit Recht wurde sein Name mit diesen seinen Arbeiten eng verknüpft, die uns den Tauschwert in einem neuen Lichte erscheinen lassen. Aber auch seine unübertrefflichen Darlegungen über die Verschiedenheit der physikalischen Zurechnung im Vergleich zu der ökonomischen, die weder praktisch noch theoretisch unlösbar sein kann und bei der es sich nicht um die Ergründung

der physikalischen Kausalität, wie er uns an dem analagon Vorgang der rechtlichen Zurechnung zeigt, handelt, verdienen unsere volle Anerkennung.

So sehen wir, dass sich diese beiden genialen und durchweg originellen Forscher gegenseitig ergänzen. Wenn Wieser seine ganzen Kräfte darauf richtet, uns eine alle Einzelthemen unserer Wissenschaft umfassende Darstellung zu geben, so beschränkt sich Böhm—Bawerk—auf die Arbeiten Wiesers und besonders auf seine Wertlehre aufbauend — darauf, uns eine einzig dastehende Monographie des Kapitalzinses zu geben. Dabei ist die Art Böhm—Bawerks, das Thema zu behandeln und uns in Einheitlichkeit und Einfachheit vorzutragen, von unerreichter Grösse. Er trägt uns auch die schwierigsten Probleme in so klarer und reiner Form vor, dass man mit Ehrfurcht an ihm emporschauen muss. Er ist ein Meister der Sprache nicht nur in dialektischer, sondern auch in jeglicher anderer Beziehung. Wieser steht in diesen Punkten hinter Böhm—Bawerk zurück. Aber an Ansatzpunkten für eine weitere Entwicklung der Theorie gibt er uns weit mehr, besonders in den Teilen seines Werkes, die er nur andeutungsweise erwähnen konnte wegen der grossen Fülle der von ihm berücksichtigten Erscheinungen. Dagegen erscheint Böhm—Bawerks Werk vor unseren geistigen Augen als ein in sich völlig logisch geschlossenes Gebäude, das sich von jeder äusserlichen Einwirkung fernhält.

Lebenslauf.

Ich unterzeichneter Telemachos Lamprinopoulos, Sohn des Georg und Sophie, bin am 29 Juli 1905 in Pyrgos der Provinz Elis Griechenlands geboren und gehöre der orthodoxen Kirche an. Meine ersten Lebensjahre brachte ich in meiner Vaterstadt zu, wo ich auch nach erfolgreichen Absolvierung der Volks und Mittelschule das Reifezeugnis des Gymnasium erhielt. Im Jahre 1922 ging ich nach Athen und immatrikulierte mich für das Studienjahr 1922/23 an der Juristischen Fakultät der Universität Athen. Nach gründlicher Überlegung entschloss ich mich aber, meine Studien in Deutschland fortzusetzen uud zwar auf einem anderen als dem bisherigen Gebiete. So kam ich im Frühjahr 1923 in Leipzig an und immatrikulierte mich für das Winter - Semester 1923/24 an der dortigen Handels—Hochschule. In den nächsten drei Semestern, bis zum Winter—Semester 1925/26, führte ich mein Handelswissenschaftliches Studium auf der Handels—Hochschule Berlin fort und ging dann zu den Staatswissenschaften über, wozu ich mich auch an der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität immatrikulierte. Am 23 November 1928 bestand ich die Prüfung für den Diplomvolkswirt und am 22 Februar 1930 diejenige zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde. Nunmehr kehrte ich in demselben Jahre wieder nach Griechenland zurück und liess mich seit 1931 in Athen nieder, wo ich mich seitdem mit verschiedenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen befasse.

Athen, Juli 1933

Telemachos Lamprinopoulos